

Aus der Abteilung für Sexualforschung und Forensische  
Psychiatrie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf  
Direktor Prof. Dr. W. Berner

**Die Bedeutung von Obergutachten  
im Begutachtungsverfahren für Kraftfahreignung nach  
Trunkenheitsdelikten**

Eine Bestandsaufnahme der obergutachterlichen Praxis  
der Jahre 1986 bis 1996

Dissertation

zur Erlangung des Grades eines Doktors der Zahnmedizin dem  
Fachbereich Medizin der Universität Hamburg vorgelegt von

Sandra Brandt  
aus Reinbek

Hamburg 2003

Angenommen vom Fachbereich Medizin  
der Universität Hamburg am: 17.07.2003 (Datum mündliche Prüfung)

Veröffentlicht mit Genehmigung des Fachbereichs  
Medizin der Universität Hamburg

Prüfungsausschuss, der/ die Vorsitzende: Prof. Dr. W. Berner

Prüfungsausschuss: 2. Gutachter/ in: Prof. Dr. K. Püschel

Prüfungsausschuss: 3. Gutachter/ in: Prof. Dr. U. Lockemann

.....

## Inhaltsverzeichnis:

<a href="#">1. Arbeitshypothese und Fragestellung</a> .....	6
<a href="#">1.1 Arbeitshypothese</a> .....	6
<a href="#">1.2 Fragestellung</a> .....	6
<a href="#">2. Einleitung</a> .....	8
<a href="#">2.1. Erläuterung der Thematik</a> .....	8
<a href="#">2.2 Erfassung des wissenschaftlichen Umfeldes</a> .....	10
<a href="#">3. Material und Methode</a> .....	15
<a href="#">3.1 Auswahl der Probanden</a> .....	15
<a href="#">3.1.1 Gewählte Methode</a> .....	15
<a href="#">3.2. Angaben zum Untersuchungsgut</a> .....	16
<a href="#">3.2.1 Allgemeines</a> .....	16
<a href="#">3.3 Vergleichende Darstellung der Fahrerlaubniszüge der Stichprobe mit den Daten des Kraftfahrt-Bundesamtes in Flensburg</a> .....	18
<a href="#">4. Befunde</a> .....	20
<a href="#">4.1. Demographische Parameter</a> .....	20
<a href="#">4.1.1 Beschreibung der Altersstruktur der Stichprobe</a> .....	20
<a href="#">4.1.1.1 Lebensalter zum Zeitpunkt der Erstellung des Obergutachtens</a> .....	20
<a href="#">4.1.1.1.1 Altersverteilung der Ersttäter zum Zeitpunkt der Obergutachtenerstellung</a> .....	22
<a href="#">4.1.1.1.2 Altersverteilung der Mehrfachtäter zum Zeitpunkt der Obergutachtenerstellung</a> .....	23
<a href="#">4.1.1.1.3 Vergleich der Altersverteilung der Ersttäter und Mehrfachtäter</a> .....	24
<a href="#">4.1.1.2 Lebensalter zum Zeitpunkt der Ersttat</a> .....	25
<a href="#">4.1.1.2.1 Altersverteilung der Ersttäter zum Zeitpunkt der Trunkenheitsfahrt .....</a>	26
<a href="#">4.1.1.2.2 Altersverteilung der Mehrfachtäter zum Zeitpunkt der ersten Trunkenheitsfahrt</a> .....	27
<a href="#">4.1.1.2.3 Vergleich der Altersverteilung der Ersttäter und Mehrfachtäter zum Zeitpunkt der ersten Trunkenheitsfahrt</a> .....	28
<a href="#">4.1.1.3 Alter bei der Ersttat und Neuauffälligkeit</a> .....	30
<a href="#">4.1.2 Schulbildung</a> .....	30

<u>4.1.2.1 Vergleich der Bildungsstruktur der Stichprobe mit der Gesamtbevölkerung</u> .....	31
<u>4.1.2.2 Vergleich der Schulbildung der Erst- und Mehrfachtäter</u> .....	32
<u>4.1.3 Ausbildung</u> .....	35
<u>4.1.4 Erlerner Beruf</u> .....	36
<u>4.2 Deliktbezogene Parameter</u> .....	37
<u>4.2.1 Anzahl der Vorgutachten</u> .....	37
<u>4.2.2 Art der Vorgutachten</u> .....	39
<u>4.2.3 Blutalkoholkonzentration</u> .....	41
<u>4.2.3.1 Blutalkoholkonzentration der letzten Trunkenheitsfahrt vor dem Obergutachten</u> .....	42
<u>4.2.3.2 Untersuchung des Zusammenhanges zwischen der Blutalkoholkonzentration und der obergutachterlichen Empfehlung</u> .....	43
<u>4.2.4 Uhrzeit der Trunkenheitsfahrt</u> .....	45
<u>4.2.5 Fahrerlaubnis</u> .....	46
<u>4.2.5.1 Betrachtung des Ergebnisses des Obergutachtens in Bezug auf die Dauer des Fahrerlaubnisbesitzes</u> .....	47
<u>4.2.5.2 Dauer des Besitzes der Fahrerlaubnis und Neuauffälligkeit</u> .....	48
<u>4.2.6 Führerscheinklassen</u> .....	48
<u>4.2.7 Anwaltliche Vertretung</u> .....	49
<u>4.3 Zeitspannen</u> .....	51
<u>4.3.1 Zeitspanne von der Ersterteilung der Fahrerlaubnis bis zur ersten Trunkenheitsfahrt</u> .....	51
<u>4.3.2 Blutalkoholkonzentration und die Zeitspanne zwischen Fahrerlaubniswerb und letzter Trunkenheitsfahrt</u> .....	54
<u>4.3.3 Zeitspanne letzte Auffälligkeit bis zum Obergutachten</u> .....	55
<u>4.4 Erfolgskontrolle der Ergebnisse aller Obergutachten mittels einer Fragebogenaktion beim Verkehrsministerium des Landes Schleswig-Holstein</u> .....	56
<u>4.4.1 Betrachtung der Wiedererteilung der Fahrerlaubnis bzw. der nicht erfolgten Wiedererteilung der Fahrerlaubnis</u> .....	57
<u>4.4.2 Obergutachten vs. Wiedererteilungsverfahren</u> .....	58

<u>4.4.2.1 Wiedererteilung/Nicht-Wiedererteilung der Fahrerlaubnis bei</u> <u>Ersttättern</u> .....	60
<u>4.4.2.2 Wiedererteilung/Nicht-Wiedererteilung der Fahrerlaubnis bei</u> <u>Mehrfachtättern</u> .....	62
<u>4.4.3 Prüfung der obergutachterlichen Prognose</u> .....	65
<u>4.4.3.1 Betrachtung der Neuauffälligkeit in der Gruppe der Ersttäter</u> .....	67
<u>4.4.3.2 Betrachtung der Neuauffälligkeit in der Gruppe der Mehrfachtäter</u> ..	68
<u>4.4.4 Neuauffälligkeit</u> .....	69
<u>4.4.4.1 Betrachtung der Probanden mit positivem Obergutachten</u> .....	70
<u>4.4.4.2 Betrachtung der Probanden mit negativem Obergutachten</u> .....	70
<u>4.5 Zeitspannen von Wiedererteilung der Fahrerlaubnis bis zur</u> <u>Fragebogenversendung 1997</u> .....	71
<u>5 Diskussion</u> .....	74
<u>6 Zusammenfassung</u> .....	79
<u>7 Literaturverzeichnis</u> .....	81
<u>Verzeichnis der Tabellen</u> .....	85
<u>Verzeichnis der Abbildungen</u> .....	88
<u>Erhebungsbogen Evaluationsstudie Obergutachten 1986-1996</u> .....	89

## **1. Arbeitshypothese und Fragestellung**

### **1.1 Arbeitshypothese**

Positiv oberbegutachtete Trunkenheitsverkehrsdelinquenten sind nach negativen Vorgutachten über einen Zeitraum von bis zu 8 Jahren nicht mehr auffällig.

Negativ oberbegutachtete Trunkenheitsverkehrsdelinquenten, denen die Fahrerlaubnis wiedererteilt wurde, sind nach negativen Vorgutachten über einen Zeitraum von bis zu 8 Jahren wieder auffällig.

### **1.2 Fragestellung**

Die Bedeutung und Berechtigung von Obergutachten im Begutachtungsverfahren für Kraftfahreignung nach Trunkenheitsdelikten wird im folgenden untersucht.

Die verwendeten Daten entstammen den erstellten Obergutachten in der Abteilung für Forensische und Kriminalpsychologie des Universitätsklinikums Hamburg Eppendorf.

Es handelt sich um Obergutachten von Trunkenheitstätern, die im Rahmen eines Fahrerlaubniswiedererteilungsverfahrens erstellt worden sind.

Die Untersuchung ist eine Bestandsaufnahme von Daten aus der Praxis der gutachterlichen Tätigkeit. Weiter evaluiert sie die Fahreignungsprognosen der Obergutachten.

Die aus den Obergutachten gewonnenen Daten wurden anonymisiert.

Die Auswertung demographischer Parameter (Geschlecht, Lebensalter, Schulbildung, Nationalität, Ausbildungsstand, etc.) und deliktbezogener Parameter (Vorgutachten, Blutalkoholkonzentration, Ersterteilung der Fahrerlaubnis, Ergebnis der Obergutachten, etc.) bilden den ersten Teil.

Im zweiten Teil werden Informationen einer Fragebogenaktion an die betroffenen Verkehrsämter des Landes Schleswig-Holstein über den weiteren

Verlauf der Verkehrsauf- resp. Unauffälligkeit der einzelnen Probanden ausgewertet.

## **2. Einleitung**

### **2.1. Erläuterung der Thematik**

Es soll versucht werden Obergutachten zu evaluieren, was vor dem Hintergrund der Abschaffung der Obergutachterstellen von Interesse ist. Auf die diagnostische Vorgehensweise wird dabei nicht eingegangen. Es soll ausschließlich festgestellt werden, welche statistische Vorhersagesicherheit Obergutachten haben.

Der Schriftsteller Berthold Brecht hat einmal sinngemäß gesagt, dass ein Auto zu fahren eigentlich heißt drei Autos zu fahren: das eigene, das vor einem fahrende Fahrzeug und das hinter einem fahrende Fahrzeug. Damit hat Brecht die wesentlichen Grundsätze benannt, die auch im Rahmen der Beurteilung einer Fahrerlaubniswiedererteilung entscheidend sind:

Ohne Übersicht über die eigenen Verhaltensweisen und die der anderen Verkehrsteilnehmer ist eine Beteiligung am Verkehr nicht zu verantworten.

Der Gesetzgeber beschreibt in § 2 Abs.1 Satz 1 Halbsatz 1 StVO:

"Wer auf öffentlichen Wegen oder Plätzen ein Kraftfahrzeug führen will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde."

Die Erlaubnis der zuständigen Behörde ist an bestimmte Bedingungen geknüpft, die der Verkehrsteilnehmer zu erfüllen hat. Diese Bedingungen erwachsen einem soziokulturellen System, das besonders dem Einfluss ökonomischer Faktoren, sozialer Normen sowie legislativer und judikativer Praktiken unterliegt.

Wenn ein Kraftfahrer innerhalb dieses beschriebenen Systems versagt und einen Fahrerlaubnisentzug erleidet, muss er sich einer erneuten Eignungsprüfung für seine Verkehrsteilnahme unterziehen.

Die Eignungsprüfung im Verwaltungsverfahren zeigt folgende grobe Gliederung:

- **Beweiserhebung**
- **Begutachtung**
- **Ggf. Oberbegutachtung**



## - Beweiswürdigung

Bevor eine Fahrerlaubnis wiedererteilt werden kann, muss also eine Eignungsprüfung durchgeführt werden. Diese orientiert sich an den „Richtlinien für die Prüfung der körperlichen und geistigen Eignung von Fahrerlaubnisbewerbern und –inhabern“ (Amtsblatt, 1992).

Im Abschnitt III. ist die Einholung eines Obergutachtens wie folgt beschrieben:

Bis zum Inkrafttreten der neuen Fahrerlaubnisverordnung (FeV) am 1. Januar 1999 konnte die Verwaltungsbehörde in drei Fällen die Vorlage eines Obergutachtens fordern:

1. „wenn sie das vorliegende oder weitere Gutachten für nicht ausreichend hält, insbesondere wenn mehrere Gutachten sich widersprechen,
2. wenn der Betroffene erheblich erscheinende Einwendungen gegen das Ergebnis des Gutachtens oder der Gutachten erhebt, oder
3. ein Gutachter die Einholung eines Obergutachtens anregt.“

Obergutachten sollen von Persönlichkeiten erstattet werden, die nach Erfüllung der folgenden Anforderungen von den obersten Landesbehörden benannt worden sind:

1. „Der verantwortliche Obergutachter muss über eine abgeschlossene Fachausbildung verfügen (Staatsexamen, Diplom bzw. Promotion).
2. Er muss sowohl durch besondere Erfahrung in der medizinischen oder psychologischen Begutachtung als auch durch eigene Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Verkehrsmedizin bzw. Verkehrspsychologie legitimiert sein und eine regelmäßige Tätigkeit auf diesem Fachgebiet aufweisen, welche auch Untersuchungen im Auftrage von Straf- und Verwaltungsgerichten einschließt.“ (Bode, Winkler 1994)

Das Klientel einer Oberbegutachtungsstelle ist folglich in aller Regel "begutachtungserfahren". So gab es bei diesem Untersuchungsgut von insgesamt 126 Probanden nur vier Fälle ohne Vorgutachten. Im folgenden soll versucht werden, die oberbegutachtungsrelevanten Parameter zu beleuchten und auf

Ihre Validität hin zu untersuchen, dies vor allem, da seit Januar 1999 einer Standardbegutachtung Vorrang gegeben wird.

## **2.2 Erfassung des wissenschaftlichen Umfeldes**

Im Jahre 1886 schrieben Carl Benz und Gottlieb Daimler bei der Vorstellung des ersten Automobils der Welt Geschichte. Die Einführung des motorbetriebenen Vehikels sollte einschneidende Folgen für den Straßenverkehr haben. Durch die Freude an der schnellen Fortbewegung ergaben sich bislang unbekannte Probleme bezüglich der Verantwortung und der Umsicht des Kraftfahrzeugführers gegenüber den anderen Verkehrsteilnehmern. So wurden ab 1915 Fahrer des deutschen Militärs einer psychotechnischen Eignungsuntersuchung unterzogen und somit ein erster Schritt zur systematischen psychologischen Untersuchung unternommen.

Als 1928 die deutsche Verkehrswacht als zentrale Einrichtung für eine breit angelegte Verkehrssicherheitsarbeit ins Leben gerufen wurde, begann eine überregionale Arbeit auf diesem Gebiet, welche jäh durch das darauf folgende Hitler-Regime unterbrochen wurde. In den ersten Nachkriegsjahren gründeten sich regionale Verkehrsverbände neu und begannen mit der Rekonstitutionierung der deutschen Verkehrswacht sowie der Konsolidierung verkehrspsychologischer Arbeit (Echterhoff, 1990).

Der Beginn der obergutachterlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der Verkehrspsychologie reicht zurück in das Jahr 1952, als in Köln zunächst auf „privater Basis“ eine obergutachterliche Stelle eingerichtet wurde (Winkler, 1998).

Etliche Jahre später, 1969, formulierte der Forschungsring für Verkehrspsychologie die „Anforderungen an Verkehrspsychologische Obergutachter“ und nahm so maßgeblichen Einfluss auf die Qualität und den Umfang verkehrspsychologischer Obergutachten (Winkler, 1998).

Nachdem ebenfalls 1969 vom Bundesminister für Verkehr Eignungsrichtlinien (Amtsblatt, 1969) erlassen worden sind, widmete der Bundesminister für Verkehr 1982 in seinen neuen Eignungsrichtlinien der obergutachterlichen Tätigkeit ein eigenes Kapitel (Amtsblatt, 1982).

Die Wichtigkeit eines qualitativ hohen Begutachtungsstandards ergibt sich aus den von Utzelmann und Jakobshagen beschriebenen Erkenntnissen, dass allein 69,3% von jährlich 150.000 in Deutschland erstellten medizinisch psychologischen Gutachten Alkoholfragestellungen beinhalten (Jakobshagen, Utzelmann, 1997). Ungefähr 48 Millionen Menschen in der Bundesrepublik sind im Besitz einer Fahrerlaubnis (Weber, 1999). Schätzungen zufolge gibt es eine jährliche Dunkelziffer von zwölf Millionen Trunkenheitsdelikten im deutschen Straßenverkehr, aus denen jährlich ca. 120.000 Ersttäter hervorgehen (Müller, 1993).

Der Alkoholgenuss stellt in unserer Gesellschaft ein fast allgemein gebilligtes Sozialverhalten dar (Blau, 1989). Einer Stellungnahme durch medizinisch psychologische Gutachten und die anschließende Eignungsbeurteilung durch die Verkehrsbehörden ist ein großer Stellenwert zuzumessen, zumal der Besitz der Fahrerlaubnis häufig im Zusammenhang mit "Selbstachtung, soziale Zugehörigkeit, Unabhängigkeit und Lebensqualität" steht (Rothe, 1993). Auch in der Öffentlichkeit hat der Besitz der Fahrerlaubnis einen hohen Stellenwert, da er Mobilität garantiert und einen Prestigewert besitzt.

Bei Trunkenheitsdelikten muss die Frage beantwortet werden, ob zu erwarten ist, dass der Betroffene auch zukünftig ein Kraftfahrzeug unter Alkoholeinfluss führen wird und/oder ob als Folge eines unkontrollierten Alkoholkonsums Beeinträchtigungen vorliegen, die das sichere Führen eines Kraftfahrzeuges in Frage stellen?

Die Einschätzung der Rückfallwahrscheinlichkeit von Trunkenheitstätern im Straßenverkehr ist ein komplexes Feld.

Ab einer Blutalkoholkonzentration von 0,6 Promille ist ein deutlicher Anstieg von Leistungsausfällen festzustellen (Krüger, 1992), eine reduzierte Fahrtüchtigkeit bereits ab 0,3-0,4 Promille anzunehmen (Bode, 2000). Bei der Beschreibung und Bewertung der Promillewerte von Trunkenheitstätern ergibt sich das Problem der Einordnung des Alkoholabusus. Ab wann kann davon ausgegangen werden, dass ein Trunkenheitsdelinquent „fahrender Trinker“

oder „trinkender Fahrer“ sei? Schätzwerten zufolge dürften etwa ein Drittel aller alkoholauffälligen Verkehrsteilnehmer Alkoholmissbrauch betreiben (Haffner, 1993) und damit deutlich höhere Blutalkoholwerte als nicht regelmäßig Alkoholmissbrauch betreibende Trunkenheitsdelinquenten aufweisen. Die Annahme, das man von der Höhe der Blutalkoholkonzentration unmittelbar auf den Grad der Ausprägung der Alkoholabhängigkeit schließen kann (Stephan, 1988), ist kritisch zu bewerten und wird teilweise abgelehnt (Zabel, 1997).

Die Prognosegenauigkeit von Obergutachten bzw. Gutachten im Allgemeinen lässt sich an der Rückfallquote ermessen. So beschreibt Hoffmann, dass sich die Rückfallquote alkoholkonsumierender Verkehrsteilnehmer aus der Anzahl derer ergibt, bei denen nach Neuerteilung der Fahrerlaubnis bei Polizeikontrollen oder Unfällen ein Alkoholkonsum festgestellt werden kann. Eine Schwierigkeit besteht beim Anteil der unentdeckten Alkoholfahrten. Dieser kann nicht genau beziffert werden. Es werden von verschiedenen Autoren Dunkelziffern beschrieben. Für Fahrten mit einer Blutalkoholkonzentration von 0,8 Promille und mehr wird eine Dunkelziffer von 1:600 angenommen und für solche mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,3 Promille und mehr eine von 1:250 (Hoffmann, 2001).

In den Niederlanden wurde Ende der Sechziger Jahre eine Studie erstellt, die von einer sechzigprozentigen Rückfallquote bei Trunkenheitstätern über einen zehnjährigen Beobachtungszeitraum ausgeht (Buikhusen, 1968). Dieses Ergebnis bestätigt die Annahme einer hohen Rückfallgefahr (Kunkel, 1976).

Foerster et al. analysierten Obergutachten, die an der Universitätsklinik Tübingen in den Jahren 1970 bis 1974 erstellt wurden, denen eine Begutachtung durch den Technischen Überwachungsverein vorangegangen war. Im Unterschied zum Begutachtungsergebnis des Technischen Überwachungsvereins erhielten 45,4% vormals als nicht fahrgeeignete Personen nach Untersuchung durch die Obergutachtenstelle der Universität Tübingen ihre Fahrerlaubnis zurück und blieben während eines sich anschließenden Beobachtungszeitraumes von bis zu neun Jahren unauffällig. Dennoch bewertet der Autor

auch die gutachterliche Tätigkeit an der Universität Tübingen als grundsätzlich problematisch, da ein verhältnismäßig hoher Testaufwand einer über fünfzigprozentigen Rückfallquote gegenüber nicht gerechtfertigt erscheine. Abschließend regt Foerster aufgrund dieser Ergebnisse an, die gutachterliche Praxis grundsätzlich zu überdenken und objektivere Entscheidungskriterien zur Erhöhung der gutachterlichen Effektivität einzuführen (Foerster et al., 1984).

In den achtziger Jahren wurden an der Abteilung für Rechtsmedizin der Universität Ulm 492 Obergutachten der Jahre 1985 bis 1988 ausgewertet. Es erfolgte hierbei eine Einteilung des Untersuchungsklientels in zwei Gruppen. Hierbei standen sich Probanden mit jeweils positiver und negativer gutachterlicher Prognose gegenüber.

Bei der Untersuchung wurde versucht, charakteristische Unterscheidungsmerkmale zwischen diesen beiden Gruppen heraus zu stellen. Es wurde festgestellt, dass es keine eindeutigen Unterschiede gibt. Von Bedeutung war vielmehr die Gesamtkonstellation der persönlichen und sozialen Umstände der einzelnen Probanden (Kaue-Prinzing, 1994).

Ende der neunziger Jahre wurde die Notwendigkeit zur Erstellung von Obergutachten im Fahreignungsbegutachtungsprozeß durch eine Evaluationsstudie des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Hamburg unterstrichen. Es wurden Obergutachten der Jahre 1993 bis 1995 auf ihre prognostische Validität untersucht. Eine sehr niedrige Rückfallquote von nur 6,5% bei den oberbegutachteten Trunkenheitsdelinquenten über einen Zeitraum von drei Jahren zeigt eine hohe Prognosevalidität. In einem Nebenergebnis wird die Bedeutung der Höhe der Blutalkoholkonzentration in Bezug auf den Grad der Alkoholgewöhnung, jedoch nicht auf den Schweregrad einer Alkoholabhängigkeitsentwicklung relativiert (Werwath, 1999).

An der Obergutachtenstelle der Universität München wurden 141 Obergutachten der Jahre 1986 - 1996 untersucht und der Zeitpunkt der Wiederauffälligkeit durch Trunkenheitsdelikte ausgewertet. Es wurde eine raschere Wiederauffälligkeit von obergutachterlich negativ empfohlenen Trunkenheitsdelinquenten festgestellt und die bei längerem Beobachtungszeitraum auf-

treten die Erhöhungen der Wiederauffälligkeit von positiv begutachteten Probanden durch die Unterschätzung der fortbestehenden latenten Alkoholfährdung erklärt (Maukisch, 2000).

### **3. Material und Methode**

#### **3.1 Auswahl der Probanden**

Ab 1986 wurden von der Abteilung Obergutachten erstellt.

In den Jahren 1986 bis 1996 waren es insgesamt 189 Obergutachten. Auftraggeber waren Verkehrsämter aus über 20 Landkreisen verschiedener Bundesländer und einige Verwaltungsgerichte. In die vorliegende Untersuchung gingen davon die 126 Obergutachten der Jahre 1986 bis 1996 ein, die in den Zuständigkeitsbereich der Verkehrsbehörden des Landes Schleswig-Holstein fallen. Der Datenschutzbeauftragte dieses Bundeslandes hat einer Auswertung dieser Daten zugestimmt.

Durch Unterstützung der Datenschutzbeauftragten der Landesregierung in Kiel konnten diese Informationen mittels eines anonymisierten Fragebogens erhoben werden.

##### **3.1.1 Gewählte Methode**

Es werden demographische Daten (Geschlecht, Lebensalter, Nationalität, Schulbildung, Ausbildungsstand) und deliktbezogene Daten (Vorgutachten, Blutalkoholkonzentration, Uhrzeit der Trunkenheitsfahrt, Fahrerlaubnis, Führerscheinklasse, Anwalt) ausgewertet.

Anschließend erfolgt eine Erfolgskontrolle mittels der Auswertung einer anonymisierten Fragebogenaktion an die Verkehrsämter des Landes Schleswig-Holstein.

Die gewonnenen Daten werden erfasst und statistisch ausgewertet. Die Auswertung erfolgt mit dem Statistikprogramm SPSS.

## 3.2. Angaben zum Untersuchungsgut

### 3.2.1 Allgemeines

Die Probanden sind insgesamt fünfzehn zuständigen Verkehrsämtern des Landes Schleswig-Holstein zuzuordnen.

Die genaue Verteilung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tab. 1: Verteilung der Probanden auf die Verkehrsämter in alphabetischer Reihenfolge:

Probanden	
3	Kreis Dithmarschen
1	Kreis Flensburg
3	Landesamt Kiel
16	Kreis Lauenburg
2	Kreis Lübeck
3	Kreis Neufriesland
1	Kreis Neumünster
5	Kreis Ostholstein
44	Kreis Pinneberg
2	Kreis Plön
14	Kreis Rendsburg Eckernförde
1	Kreis Schleswig
3	Kreis Segeberg
12	Kreis Steinburg
16	Kreis Stormarn

Unter den 126 Probanden befinden sich 9 Frauen und 117 Männer. Deshalb wird im folgenden aus Gründen der Vereinfachung nur neutral die männliche Form verwendet.

Wegen geringer Anzahl weiblicher Probanden kann im weiteren nicht zwischen weiblichen und männlichen Probanden differenziert werden.



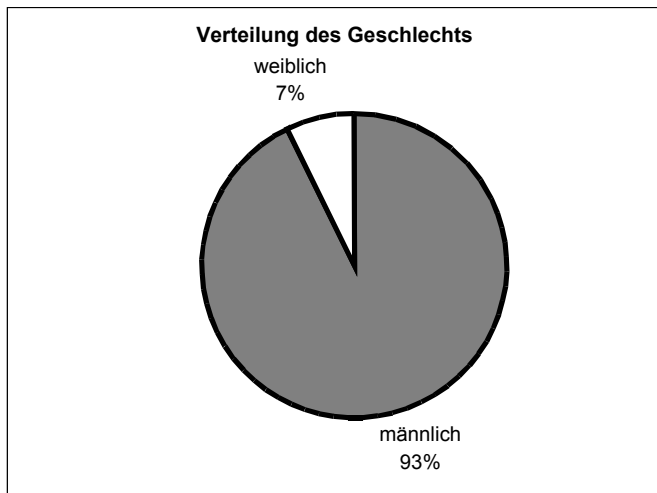


Abb.1: Verteilung des Geschlechts

Dasselbe gilt im Bezug auf die Nationalität der Probanden, da nur 10 Probanden nicht deutscher Nationalität und 116 deutscher Nationalität im Untersuchungsgut vorlagen.

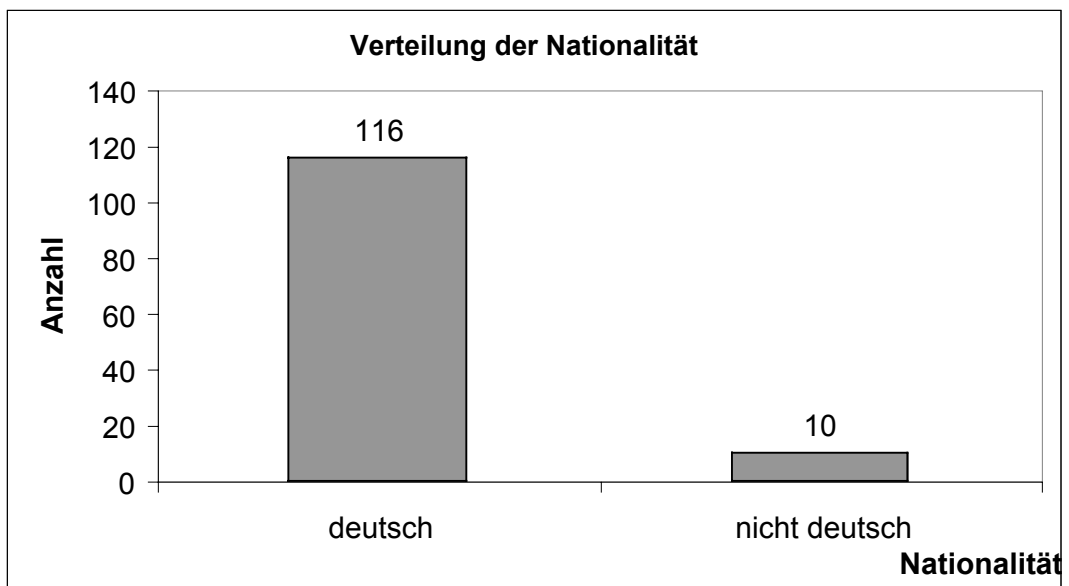


Abb.2: Verteilung der Nationalität

### 3.3 Vergleichende Darstellung der Fahrerlaubnisentzüge der Stichprobe mit den Daten des Kraftfahrt-Bundesamtes in Flensburg

Die im Abschnitt E der Statistischen Mitteilungen des Kraftfahrtbundesamtes Flensburg der Reihe 6 der Jahre 1986 bis einschließlich 1996 unter dem Entscheidungsgrund Trunkenheit im Straßenverkehr aufgeführten Zahlen sind an dieser Stelle teilweise zitiert. Es handelt sich hierbei um die Gesamtzahl aller in den jeweiligen Jahren entzogenen Fahrerlaubnisse des Bundeslandes Schleswig-Holstein.

Tab.2: Darstellung der Fahrerlaubnisentzüge aufgrund Trunkenheit im Straßenverkehr im Bundesland Schleswig-Holstein der Jahre 1986-1996, Rohdatenquelle: Kraftfahrt-Bundesamt

Jahr	Schleswig-Holstein	
	n	%
1986	6.022	9.5
1987	5.840	9.2
1988	5.949	9.4
1989	5.805	9.1
1990	5.831	9.2
1991	6.040	9.5
1992	5.885	9.3
1993	6.371	10.0
1994	5.749	9.1
1995	5.108	8.0
1996	4.904	7.7
Insgesamt	63.504	100

Die Verteilung der Obergutachten ergibt folgendes Bild:

Tab.3: Anzahl der Obergutachten der Stichprobe

Jahr des Obergutachtens	N	%
1986	4	3.2
1987	5	4.0
1988	8	6.3
1989	9	7.1
1990	13	10.3
1991	15	11.9
1992	15	11.9
1993	17	13.5
1994	15	11.9
1995	12	9.5
1996	13	10.3
Insgesamt	126	100

Die in Schleswig-Holstein vermerkten Fahrerlaubnisentzüge aufgrund Trunkenheit im Straßenverkehr sind nach einem Höhepunkt im Jahr 1993 ebenso wie die Zahl der oberbegutachteten Probanden rückläufig. Letztere steigt im Jahr 1996 geringfügig wieder an, wie im folgenden Diagramm ersichtlich.

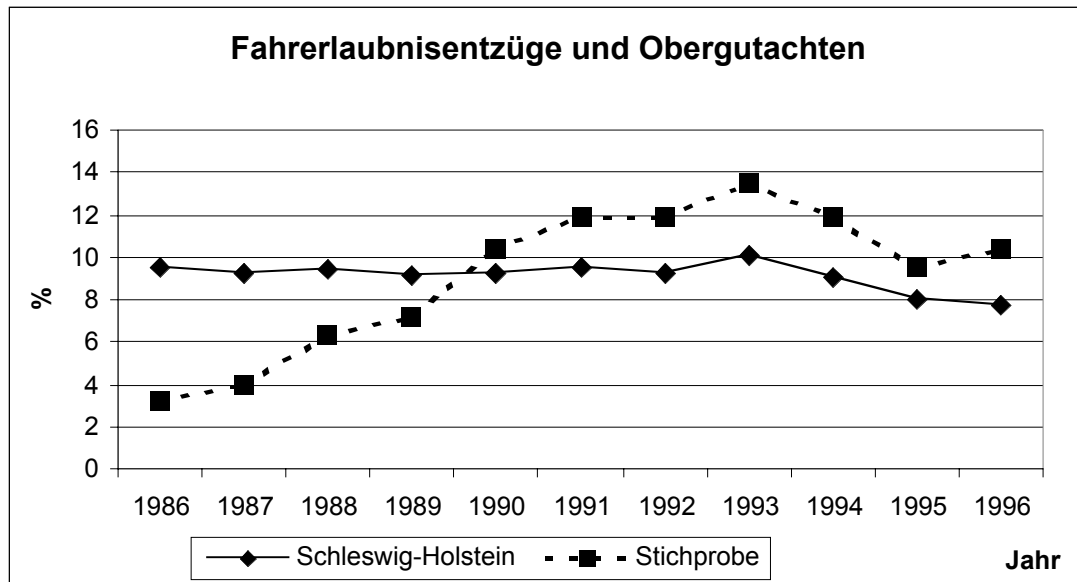


Abb. 3: Fahrerlaubnisentzüge und Obergutachten

## 4. Befunde

### 4.1. Demographische Parameter

#### 4.1.1 Beschreibung der Altersstruktur der Stichprobe

##### 4.1.1.1 Lebensalter zum Zeitpunkt der Erstellung des Obergutachtens

Untersucht werden Probanden im Alter von 21 bis 74 Jahren, die wegen Trunkenheitsfahrt ein- bzw. mehrfach auffällig geworden sind.

Das Durchschnittsalter beträgt bei Erstellung des Obergutachtens 43 Jahre ( $s = 12$ ).

Tab.4: Durchschnittliches Untersuchungsalter zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung getrennt nach Jahren

Jahr des Obergutachtens	N	Mittelwert
1986	4	40,9
1987	5	40,9
1988	8	37,7
1989	9	45,6
1990	13	45,5
1991	15	37,9
1992	15	42,4
1993	17	41,6
1994	15	48,2
1995	12	38,3
1996	13	50,0
Insgesamt	126	43,0

Im Jahr 1988 finden sich mit einem durchschnittlichen Lebensalter von 37,7 Jahren die jüngsten Probanden, während 1996 mit durchschnittlich 50 Jahren die ältesten Alkoholtäter oberbegutachtet wurden.

Zur besseren Übersicht der Entwicklung des durchschnittlichen Alters mit den Jahren der Obergutachtenerstellung nachstehend ein Diagramm.

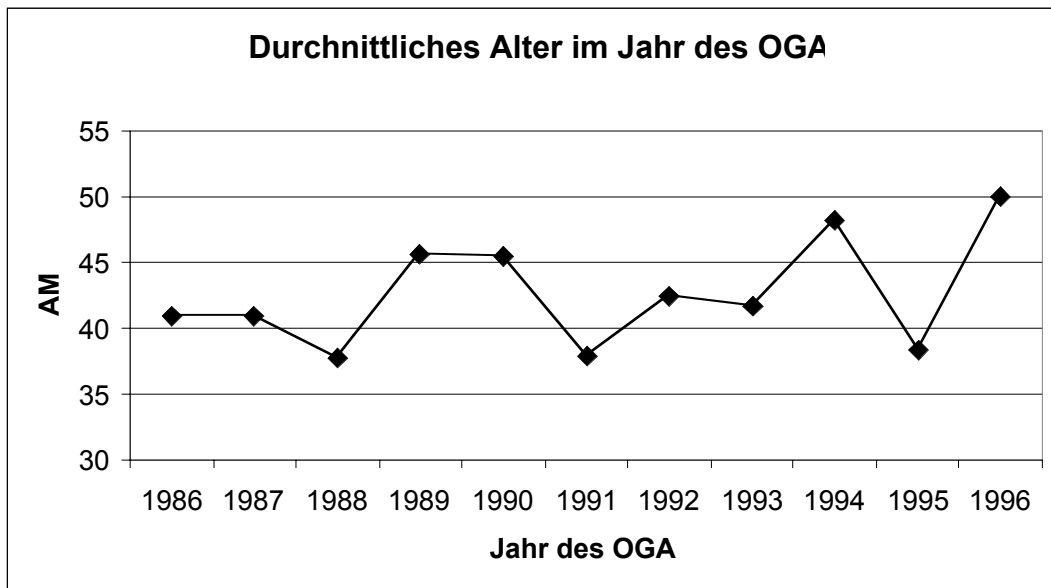


Abb. 4: Durchschnittliches Alter im Jahr des Obergutachtens

Es schließt sich ein Vergleich des Alters von Ersttätern und Mehrfachtätern zum Zeitpunkt der Erstellung des Obergutachtens an.

Bei den Ersttätern handelt es sich um Verkehrsteilnehmer mit lediglich einer Alkoholauffälligkeit, während Mehrfachtäter mindestens zweimal alkoholauffällig sind.

#### 4.1.1.1.1 Altersverteilung der Ersttäter zum Zeitpunkt der Obergutachtenerstellung

Nur 45 von 126 der oberbegutachteten Personen sind Ersttäter.

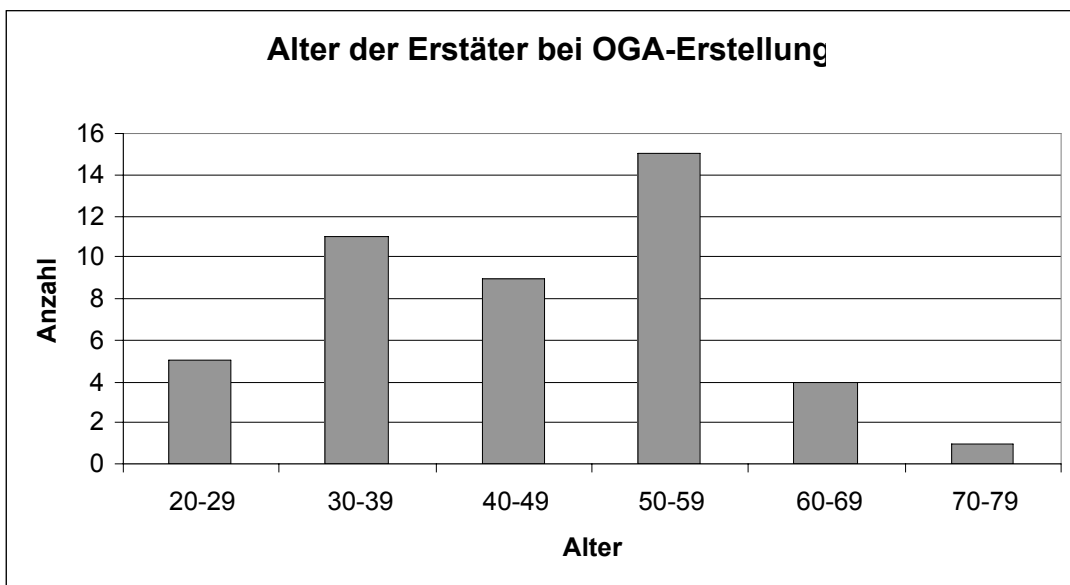
Ein Drittel dieser Personen ist zwischen 50 und 59 Jahre alt (N = 15). Die jüngsten Trunkenheitstäter im Alter von 20 bis 29 Jahren stellen 11,1% (N = 5) aller Ersttäter, während der älteste (N=1) nur 2,2% der Ersttäter ausmacht. Der jüngste ist 21 Jahre und der älteste 73 Jahre alt.

Tab.5: Verteilung der Altersstruktur der Ersttäter bei Erstellung des OGA

Alter	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
20-29	5	11,1	11,1
30-39	11	24,5	35,6
40-49	9	20,0	55,6
50-59	15	33,3	88,9
60-69	4	8,9	97,8
70-79	1	2,2	100,0
Gesamt	45	100,0	

Dieser Sachverhalt ist im folgenden graphisch dargestellt.

Abb.5: Alter der Ersttäter bei Obergutachtenerstellung



#### 4.1.1.1.2 Altersverteilung der Mehrfachtäter zum Zeitpunkt der Obergutachtenerstellung

Mit 81 Probanden sind mehr als die Hälfte aller Oberbegutachteten Mehrfachtäter (81 von 126).

Bei gleicher Einteilung der Altersstufen finden sich die meisten Mehrfachtäter, nämlich ein Drittel (27 von 81), bereits eine Alterseinteilung früher und sind zwischen 40-49 Jahre alt.. Die jüngsten Probanden in der Gruppe der 20 bis 29 Jährigen (N=16) sind mit ca. 20% und die ältesten (N=2) mit 2,5% vertreten. Der jüngste ist 21 Jahre und der älteste 74 Jahre alt.

Tab. 6: Verteilung der Altersstruktur der Mehrfachtäter bei Erstellung des Obergutachtens

Alter	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozenze
20-29	16	19,7	19,7
30-39	22	27,2	46,9
40-49	27	33,3	80,2
50-59	13	16,1	96,3
60-69	1	1,2	97,5
70-79	2	2,5	100,0
	81	100,00	

Auch dies ist graphisch veranschaulicht.

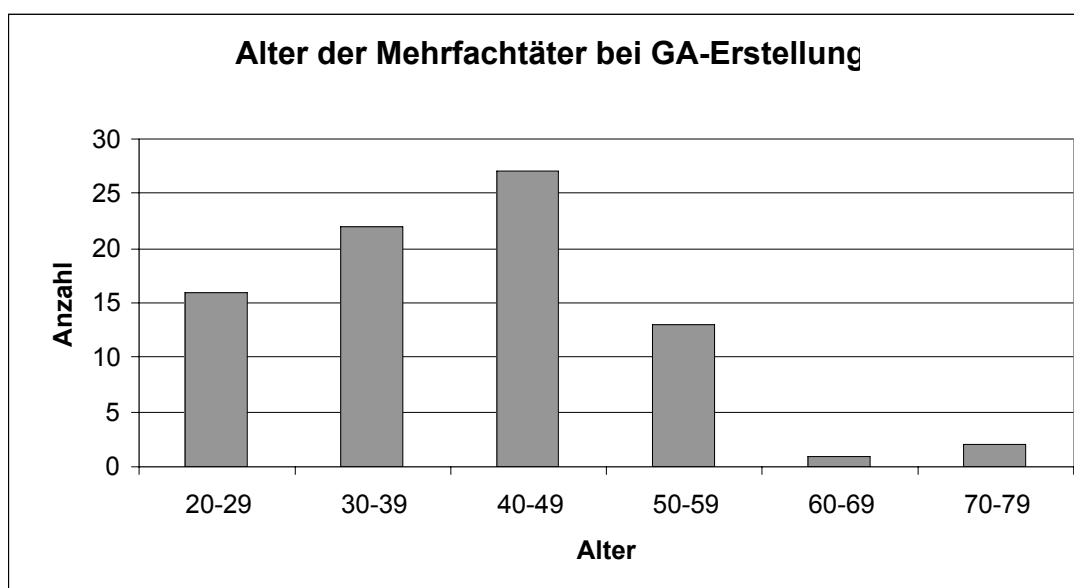


Abb.6: Alter der Mehrfachtäter bei Obergutachtenserstellung

#### 4.1.1.1.3 Vergleich der Altersverteilung der Ersttäter und Mehrfachtäter

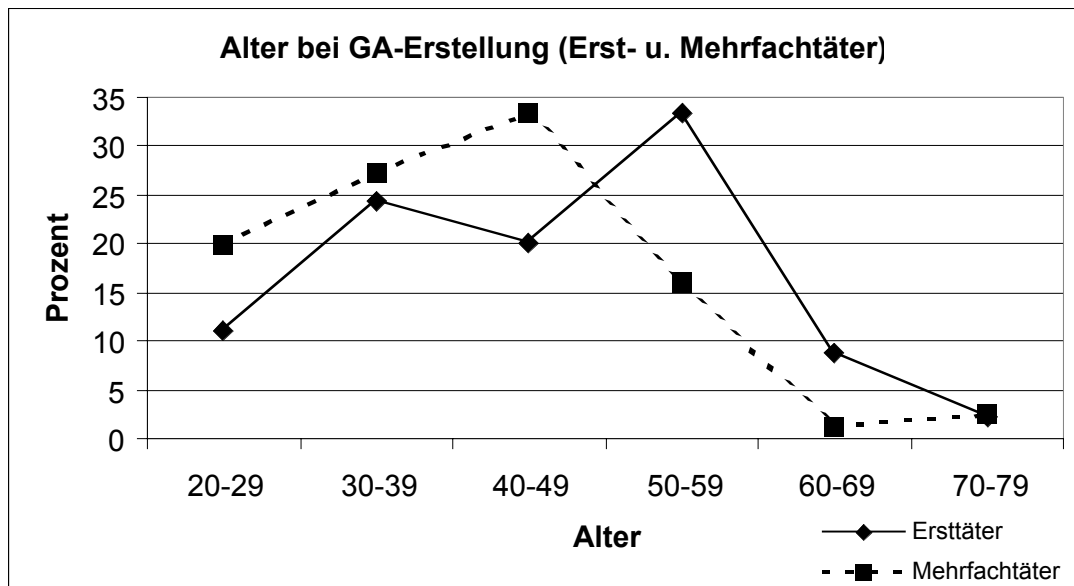
Zur besseren Übersicht sind beide Verteilungen im folgenden zusammenfassend dargestellt:

Tab.7: Verteilung der Altersstruktur der Ersttäter und der Mehrfachtäter bei Erstellung des Obergutachtens

Alter	Ersttäter		Mehrfachtäter	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
20-29	5	11,1	16	19,8
30-39	11	24,5	22	27,2
40-49	9	20,0	27	33,3
50-59	15	33,3	13	16,0
60-69	4	8,9	1	1,2
70-79	1	2,2	2	2,5
Gesamt	45	100,0	81	100,0

Sehr gut lassen sich die unterschiedlichen Altersstrukturen in der Grafik erkennen.

Abb.7: Alter der Ersttäter und der Mehrfachtäter bei Obergutachtenerstellung



Bei den 45 Ersttätern beträgt der Altersmittelwert 46,1 Jahre, mit einer Standardabweichung von 13,1.

Der Altersmittelwert der 81 Mehrfachtrunkenheitstäter liegt mit 41,3 deutlich unter dem der Ersttäter, die Standardabweichung beträgt 11,1 Jahre.

Es wird mit dem t-Test für unabhängige Stichproben geprüft, ob dieser Mittelwertsunterschied als zufällig zu betrachten ist.



Tab.8: Signifikanzprüfung der Alters-Mittelwertsunterschiede Ersttäter vs. Mehrfachtäter

t-Test	Levene-Test der Varianzgleichheit		T-Test für die Mittelwertgleichheit		
	F	Signifikanz	T	df	Sig. (2-seitig)
Varianzen sind gleich	2,771	.099	2,228	124	,028

Der Mittelwertsunterschied zwischen den Ersttätern und den Mehrfachtätern ist auf dem 5% Niveau signifikant, d.h. die Mehrfachtäter sind zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung im Durchschnitt jünger als die Ersttäter.

#### 4.1.1.2 Lebensalter zum Zeitpunkt der Ersttat

Zieht man nun zwecks eines weiteren Vergleiches das Alter aller Alkoholtäter bei Erstauffälligkeit heran, so ergibt sich ein Durchschnittsalter von 34 Jahren.

Hierbei gehen wegen fehlender Daten nur 124 Probanden in die untersuchte Stichprobe ein.

Tab.9: Alter zum Zeitpunkt der Ersttat

N	Fehlende Werte	Minimum	Maximum	Mittelwert	Standardabweichung
124	2	17,00	69,00	34	12,9

Das Alter bei der Ersttat verteilt sich wie folgt:

Tab.10: Altersverteilung aller Alkoholtäter bei ihrer ersten Alkoholtat

Alter	Häufigkeit	Prozent
< 20	9	7,3
20-29	46	37,1
30-39	33	26,6
40-49	16	12,9
50-59	15	12,1
60-69	5	4,0
Gesamt	124	100,0

Über ein Drittel der Probanden in dieser Gruppe (37,1%) sind zwischen 20 und 29 Jahre alt. Unter 20 Jahre sind sogar 7,3% und nur 4% sind zwischen 60 und 69 Jahre alt.

Zur Veranschaulichung ein Diagramm.

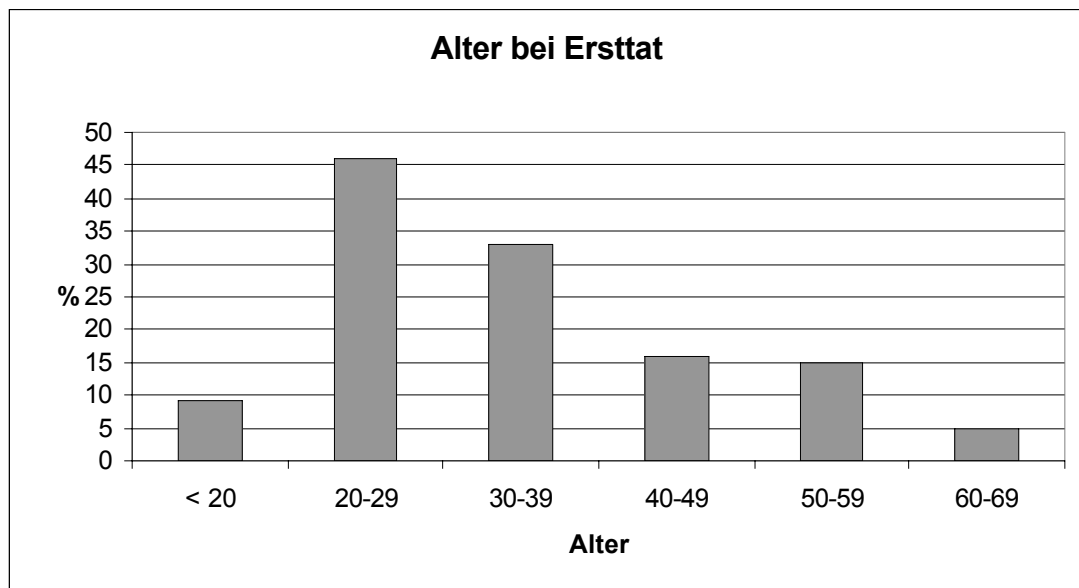


Abb.8: Altersverteilung aller Alkoholtäter bei ihrer ersten Trunkenheitsfahrt

#### 4.1.1.2.1 Altersverteilung der Ersttäter zum Zeitpunkt der Trunkenheitsfahrt

Von 126 Probanden sind 45 als Ersttäter auffällig geworden.

Hier ergibt sich folgende Altersverteilung:

Tab.11: Alter der Ersttäter zum Zeitpunkt der Ersttat

Alter	Häufigkeit	Prozent
< 20	1	2,2
20-29	6	13,3
30-39	11	24,5
40-49	9	20,0
50-59	14	31,1
60-69	4	8,9
Gesamt	45	100,0

Beinahe ein Viertel der Ersttäter (N=11) sind bei ihrer Trunkenheitsfahrt zwischen 30 und 39 Jahre alt. Fast ein Drittel (N=14) macht die Gruppe der 50-59 jährigen Ersttäter aus. Dies wird im folgenden Diagramm deutlich.

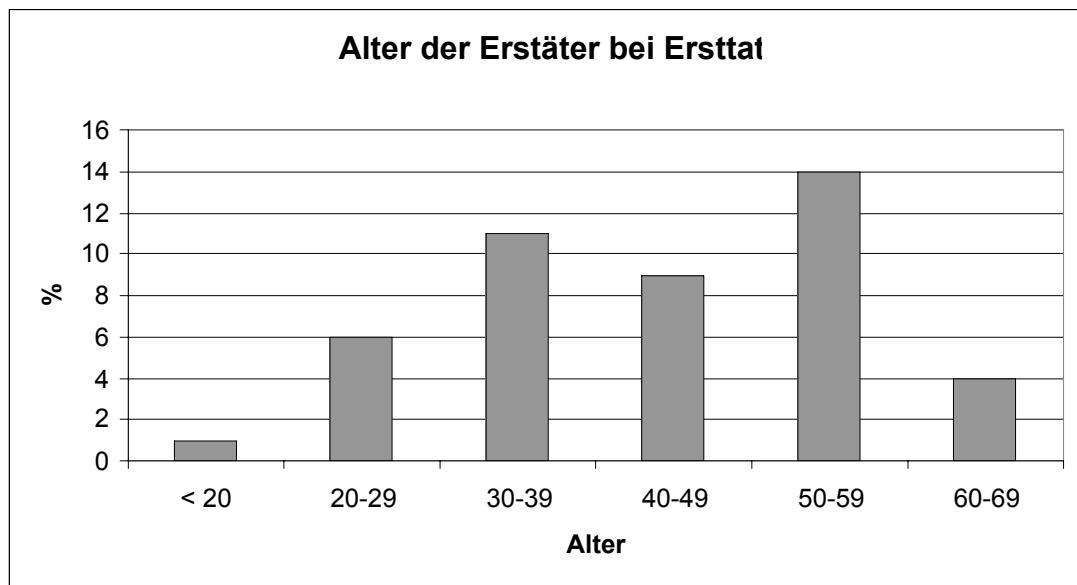


Abb.9: Alter der Ersttäter bei Ersttat

#### 4.1.1.2.2 Altersverteilung der Mehrfachtäter zum Zeitpunkt der ersten Trunkenheitsfahrt

Die Gruppe der Mehrfachtäter umfasst 79 Probanden. Das Alter dieser Gruppe verteilt sich wie folgt:

Tab.12: Alter der Mehrfachtäter bei Ersttat

Alter	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
< 20	8	10,1	10,1
20-29	40	50,5	60,6
30-39	22	27,9	88,5
40-49	7	8,9	97,4
50-59	1	1,3	98,7
60-69	1	1,3	100,0
Gesamt	79	100	

Über die Hälfte der Mehrfachtäter sind bei Ersttat erst zwischen 20 und 29 Jahre alt (N = 40; 50,5%) und beinahe ein Drittel der Mehrfachtäter sind in der nächsten Alterskategorie von 30 bis 39 Jahren (N = 22; 27,9%) zu finden, wie dem folgenden Diagramm zu entnehmen ist.

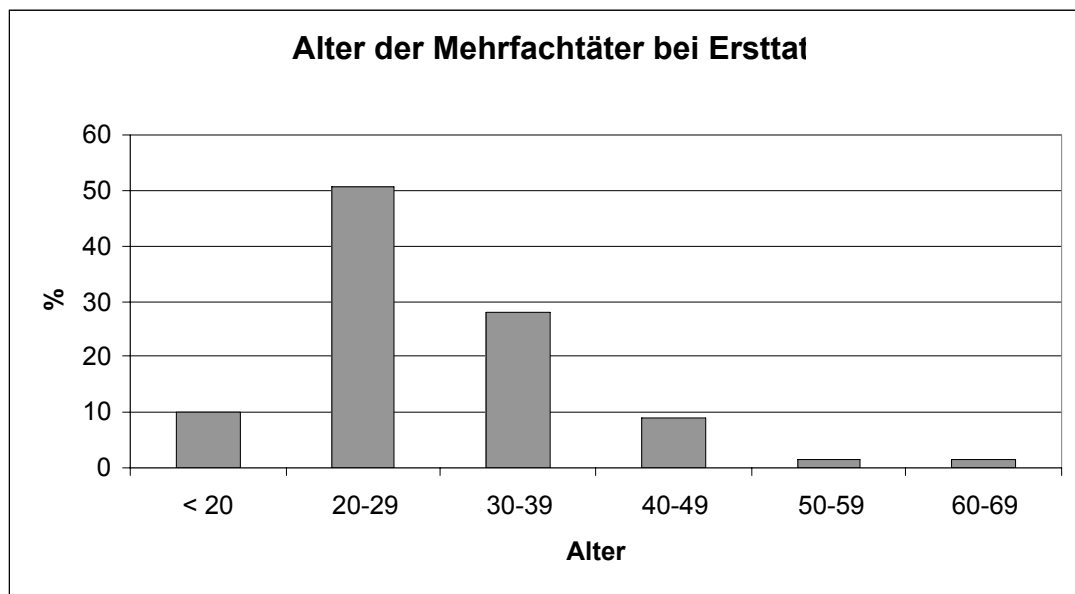


Abb.10: Alter der Mehrfachtäter zum Zeitpunkt der Ersttat

#### 4.1.1.2.3 Vergleich der Altersverteilung der Ersttäter und Mehrfachtäter zum Zeitpunkt der ersten Trunkenheitsfahrt

Die vergleichende Betrachtung des Alters der Ersttäter mit dem der Mehrfachtäter bei Ersttat ergibt einen deutlichen Unterschied der Verteilungen.

Tab.13: Vergleich des Alters der Ersttäter und Mehrfachtäter zum Zeitpunkt der Ersttat

Alter	Ersttäter		Mehrfachtäter	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
< 20	1	2,2	8	10,1
20-29	6	13,3	40	50,5
30-39	11	24,5	22	27,9
40-49	9	20,0	7	8,9
50-59	14	31,1	1	1,3
60-69	4	8,9	1	1,3
Gesamt	45	100	79	100

Deutlich ist zu erkennen, dass die Mehrfachtäter zum Zeitpunkt der Ersttat jünger sind als die Ersttäter.

Dieser Unterschied wird in der folgenden Grafik deutlich.

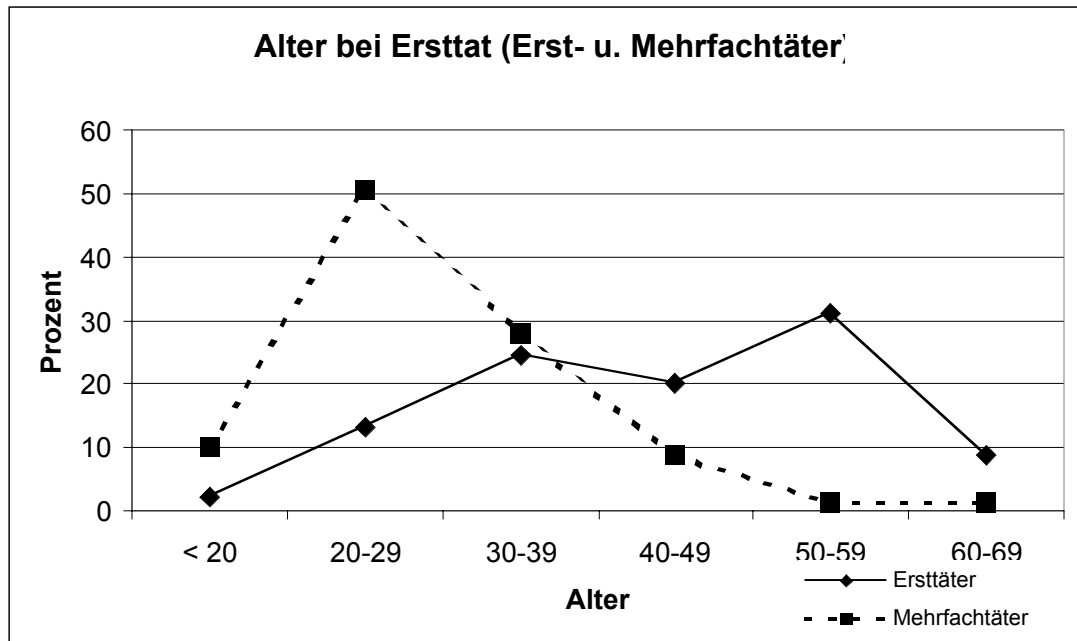


Abb.11: Alter bei Ersttat der Erst- und Mehrfachtäter

Folglich ergibt sich auch bei den Altersmittelwerten ein deutlicher Unterschied.

Tab.14: Vergleich der Alterswerte der Ersttäter und Mehrfachtäter bei Ersttat

Erst- vs. Mehrfachtäter	N	Minimum	Maximum	Mittelwert	Standardabweichung
Ersttäter	45	19,0	69,0	43,7	12,9
Mehrfachtäter	79	17,0	65,0	28,5	9,0
Insgesamt	124	17,0	69,0	34,0	12,9

Dieser Mittelwertsunterschied wird erneut mit dem t-Test für unabhängige Stichproben überprüft.

Tab.15: Signifikanzprüfung des Mittelwertsunterschiedes des Alters der Erst- vs. Mehrfachtäter

t-Test	Levene-Test der Varianzgleichheit		T-Test für die Mittelwertgleichheit		
	F	Signifikanz	T	df	Sig. (2-seitig)
Varianzen sind nicht gleich	12,229	,001	6,964	68,727	,000

Wie in der oben eingeführten Tabelle ersichtlich, sind die Mehrfachtäter bei der Ersttat durchschnittlich hoch signifikant jünger als die Ersttäter. Dieses Ergebnis unterstreicht die schon von mehreren Autoren beschriebene Rück-

fallgefährdung jüngerer Alkoholtäter. (Buikhusen 1968, Kunkel 1972 und Werwarth 1999).

#### 4.1.1.3 Alter bei der Ersttat und Neuauffälligkeit

Um die oben formulierte Annahme der höheren Rückfallgefährdung jüngerer Alkoholtäter zu stützen, wird der Zusammenhang zwischen der Neuauffälligkeit und dem Alter bei der Ersttat geprüft. Dabei ergeben sich folgende Werte:

Tab.16: Korrelation Alter bei Ersttat versus Neuauffälligkeit

	Alter bei Ersttat	
Neuauffälligkeit	Korrelation nach Pearson	.362***
	Signifikanz (2-seitig)	.000
	N	91

\*\*\* Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,001 (2-seitig) signifikant.

Zwischen dem Alter bei der Ersttat und der Neuauffälligkeit zeigt sich ein hoch signifikanter Zusammenhang, d.h. jüngere Alkoholtäter werden eher neuauffällig als ältere.

#### 4.1.2 Schulbildung

Bei der Erfassung der oberbegutachteten Probanden wurde die Einteilung des Schulbildungsniveaus in vier Kategorien vorgenommen.

Tab. 17: Schulbildung der Probanden

Schulabschluss	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
ohne Schulabschluss	40	31,8	31,8
Hauptschulabschluss	60	47,6	79,4
Mittlere Reife	20	15,9	95,3
Abitur	6	4,7	100,00
Gesamt	126	100	

Die erste Gruppe stellt die Probanden ohne Schulabschluss dar (N = 40; 31,8%). Die zweite Gruppe setzt sich aus Hauptschülern mit erlangtem Abschluss zusammen (N= 60; 47,6%) und bildet zugleich die Majorität der Probanden. Die drittgrößte Gruppe ist die der Realschulabsolventen (N = 20; 15,9%). Probanden mit Abitur stellen mit 4,7% die kleinste Gruppe.

Dies wird in der folgenden Grafik dargestellt:

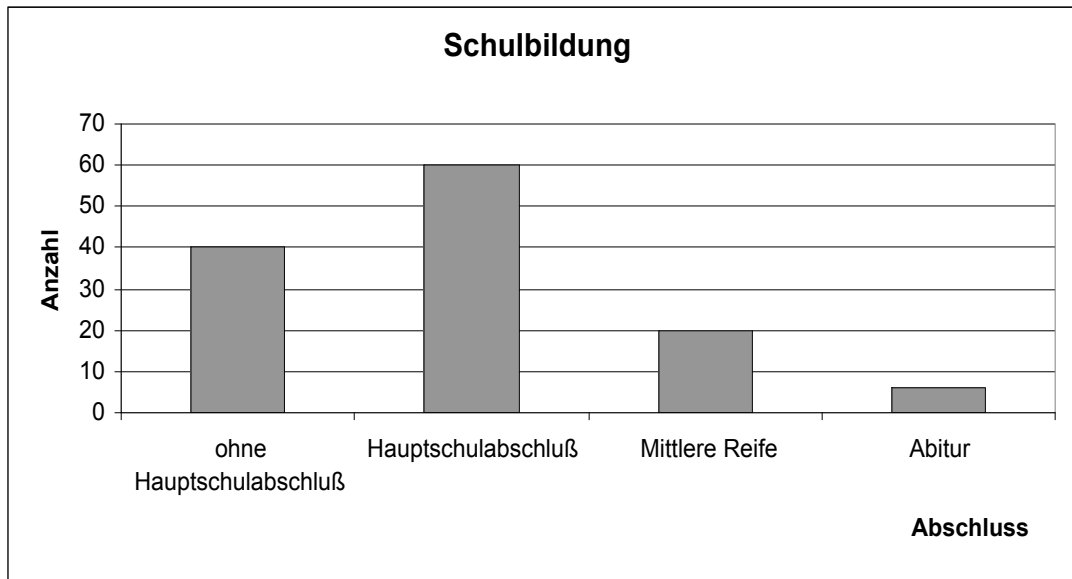


Abb.12: Schulbildung der Probanden der Stichprobe

#### 4.1.2.1 Vergleich der Bildungsstruktur der Stichprobe mit der Gesamtbevölkerung

Bei einem Vergleich der Bildungsgruppen der Stichprobe der Untersuchung mit dem bundesweiten Bildungsniveau zeigt sich eine Unterrepräsentanz der höheren Bildungsstandards wie Mittlerer Reife und Abitur. Die Gruppe der Hauptschüler mit Abschluss weist einen gut doppelt so hohen Anteil im Vergleich zum Bundesdurchschnitt auf. Im Anschluss eine kurze tabellarische und grafische Gegenüberstellung:

Tab.18: Vergleich der Schulbildung der Gesamtbevölkerung mit der Stichprobe der Untersuchung

Schulabschluss	Gesamtbevölkerung	Stichprobe
	Prozent	Prozent
ohne Schulabschluss	7,5	31,7
Hauptschulabschluss	23,4	47,6
Mittlere Reife	38,7	15,9
Abitur	30,4	4,8

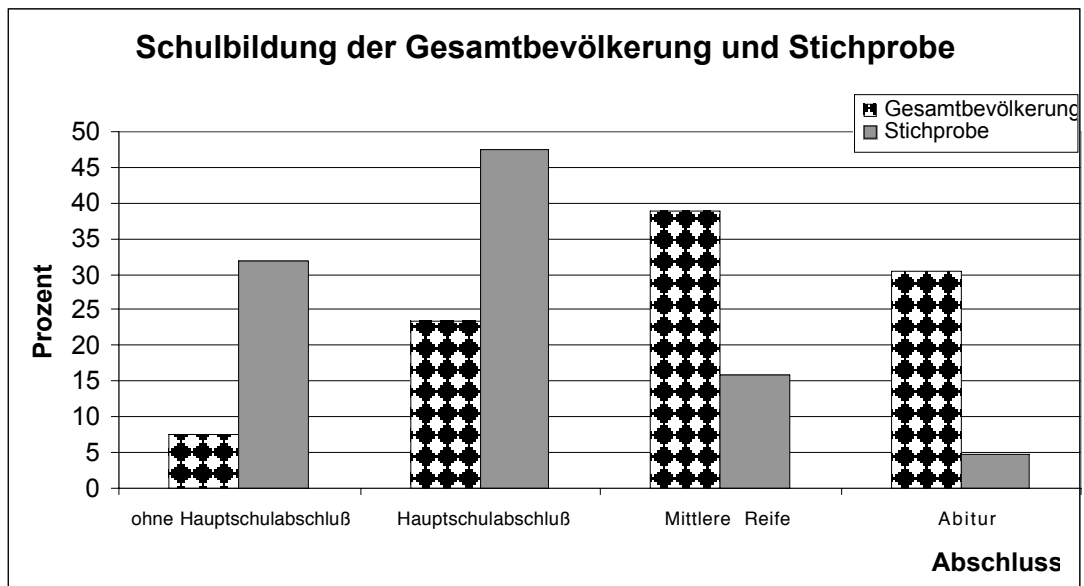


Abb.13: Vergleich der Schulbildung der Gesamtbevölkerung mit der Stichprobe der Untersuchung

Diese Abweichung hinsichtlich der Bildungsstruktur der Stichprobe von der Gesamtbevölkerung wird im folgenden mit dem Chi-Quadrat-Test auf Signifikanz geprüft.

Tab.19 :  $\chi^2$ -Test Schulbildung

	Beobachtetes N	Erwartete Anzahl	Residuum
ohne Schulabschluss	40	9.5	30.5
Hauptschulabschluss	60	29.5	30.5
Mittlere Reife	20	48.8	-28.8
Abitur	6	38.3	-32.3
Gesamt	126		

Es ergibt sich ein Chi-Quadrat-Wert von 174,56 (df 2;  $p = .000$ ). Die Abweichung ist auf dem 0,1%-Niveau signifikant, d.h. die Trunkenheitstäter weisen einen hoch signifikant häufiger niedrigeren Schulabschluss auf als die Gesamtbevölkerung.

#### 4.1.2.2 Vergleich der Schulbildung der Erst- und Mehrfachtäter

Zur detaillierteren Betrachtung folgt ein Vergleich der Schulbildung zwischen den Gruppen der Ersttäter und der Mehrfachtäter:

Tab.20: Vergleich der Schulbildung: Erst- vs. Mehrfachtäter

Schulbildung	Ersttäter	Mehrfachtäter	Gesamt
--------------	-----------	---------------	--------



	Anzahl	%	Anzahl	%	
ohne Schulabschluss	10	22,2	30	37,1	40
Hauptschulabschluss	24	53,3	36	44,4	60
Mittlere Reife	9	20,0	11	13,6	20
Abitur	2	4,5	4	4,9	6
Gesamt	45	100,0	81	100,0	126

Ein Anteil von 37,1% (N=30) der Mehrfachtäter aber nur 22,2% (N=10) der Ersttäter weisen keinen Schulabschluss auf. Einen Hauptschulabschluss haben 53,3% (N = 24) der Ersttäter und 44,4% (N = 36) der Mehrfachtäter erlangt.

Die Mittlere Reife besitzen in der Gruppe der Ersttäter 20% (N = 9), in der Gruppe der Mehrfachtäter 13,6% (N = 11). Das Abitur besitzen bei den Ersttägern 4,5% (N = 2) und bei den Mehrfachtätern 4,9% (N = 4).

Dies wird im folgenden Diagramm deutlich:

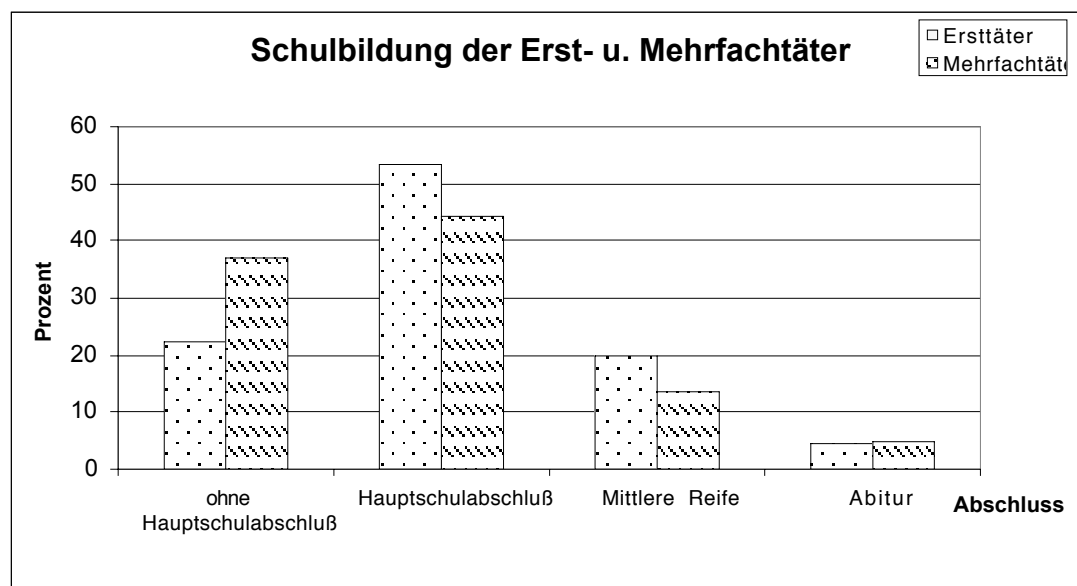


Abb.14: Vergleich der Schulbildung: Erst- vs. Mehrfachtäter

Unterscheidet man nur zwischen vorhandenem und fehlendem Schulabschluss, so ergibt sich folgendes Bild:

Tab.21: Vergleich der Schulbildung

	Ersttäter		Mehrfachtäter		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
kein Schulabschluss	10	22.2	30	37.1	40	31.7
Schulabschluss	35	77.8	51	62.9	86	68.3
Gesamt	45	100	81	100	126	100

Die Ersttäter haben häufiger einen Schulabschluss als die Mehrfachtäter. Der folgende Chi-Quadrat-Test verfehlt das 5%-Niveau.

	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	2.930	1	.087

0 Zellen (.0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5.

D.h. der Unterschied zwischen den Ersttätern und Mehrfachtätern bezogen auf den Schulabschluss ist nicht signifikant.

### 4.1.3 Ausbildung

Von 126 Probanden sind 17 ohne Ausbildung. Die überwiegende Mehrheit von 102 Untersuchten hat eine abgeschlossenen Berufsausbildung und ein geringer Anteil von 7 Probanden weist ein abgeschlossenes Studium auf. Diese Verteilung wird im folgenden tabellarisch und grafisch dargestellt.

Tab.22: Verteilung des Ausbildungsstandes in der Stichprobe

	Häufigkeit	Prozent
<b>ohne Ausbildung</b>	17	13,5
<b>Ausbildung</b>	102	81,0
<b>Studium</b>	7	5,6
<b>Gesamt</b>	126	100,0

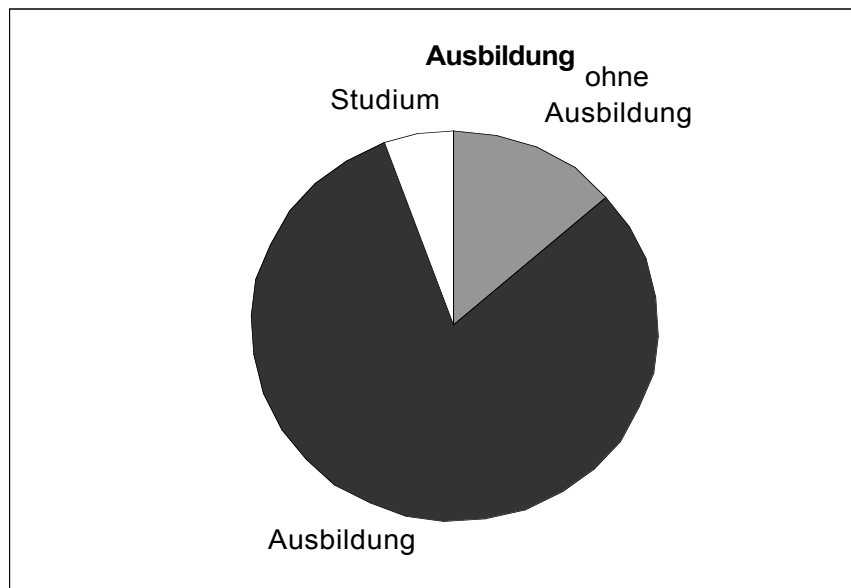


Abb.15: Verteilung des Ausbildungsniveaus in der Stichprobe

#### 4.1.4 Erlerner Beruf

Die Differenzierung in drei grobe Berufsgruppen (handwerklich, kaufmännisch und akademisch) zeigt einen deutlichen Überhang der handwerklich tätigen Probanden. Mit 91 Probanden von 126 insgesamt stellen diese die große Mehrheit dar.

Tab.23: Verteilung der erlernten Berufe in der Stichprobe

Beruf	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
ohne	15	11,9	11,9
handwerklich	91	72,2	84,1
kaufmännisch	12	9,5	93,7
akademisch	8	6,3	100,0
Gesamt	126	100,0	

Dies wird im folgenden Diagramm ersichtlich.

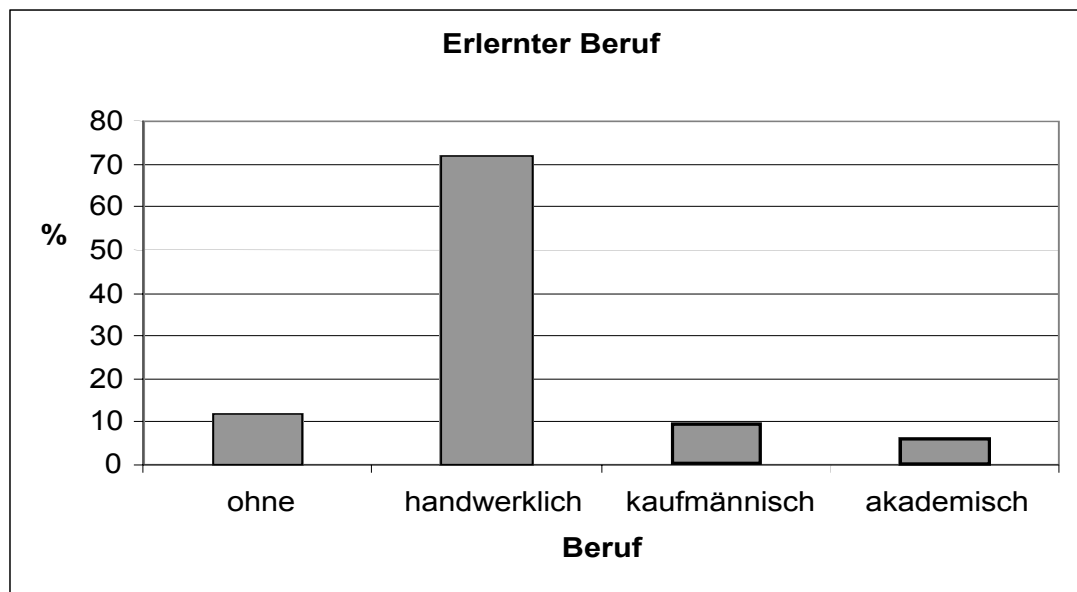


Abb.16: Verteilung der erlernten Berufe in der Stichprobe

## 4.2 Deliktbezogene Parameter

### 4.2.1 Anzahl der Vorgutachten

Im allgemeinen gehen dem Obergutachten ein oder mehrere Vorgutachten im selben Wiedererteilungsverfahren voraus. Die Anzahl der Vorgutachten im vorliegenden Untersuchungsgut sind im folgenden als Tabelle und Histogramm dargestellt.

Tab.24: Verteilung der Anzahl der Vorgutachten

Anzahl der Vorgutachten	Anzahl der Probanden	Prozent
0	4	3,1
1	113	89,7
2	7	5,6
3	1	0,8
4	0	0
5	1	0,8
Gesamt	126	100



Abb. 17: Histogramm zur Verteilung der Anzahl der Vorgutachten

Die Mehrheit der Probanden hat mindestens ein Vorgutachten. Von insgesamt 126 Oberbegutachteten haben 113, also 89,7%, ein Vorgutachten, sieben haben zwei Vorgutachten, ein Fall zeigt drei Vorgutachten und ein letzterer

weist sogar fünf Vorgutachten auf. Lediglich vier Probanden (3,1%) des Untersuchungsklientels, besitzen kein Vorgutachten.

Eine differenzierte Betrachtung unter dem Kriterium der endgültigen obergutachterlichen Empfehlung ergibt folgendes Bild:

Tab.25: Anzahl der Vorgutachten getrennt nach obergutachtlicher Empfehlung

Anzahl der Vorgutachten	Ergebnis der Obergutachten			
	positiv		negativ	
	N	%	N	%
0	0	0	4	5.4
1	48	92.3	65	87.8
2	4	7.7	3	4.1
3	0	0	1	1.4
4	0	0	0	0
5	0	0	1	1.4
	52	100	74	100

In der Gruppe der Probanden mit positivem Obergutachten weisen 48 (92,3%) Probanden ein Vorgutachten auf und vier (7,7%) haben zwei Vorgutachten.

In der Gruppe der negativ obergutachterlich Empfohlenen haben 65 (87,8%) von 74 Probanden ein Vorgutachten, drei haben zwei und je einer besitzt drei bzw. fünf. Auffällig ist, dass in dieser Gruppe die vier Probanden ohne Vorgutachten zu finden sind.

Anschaulich wird dieser Sachverhalt im folgenden Diagramm:

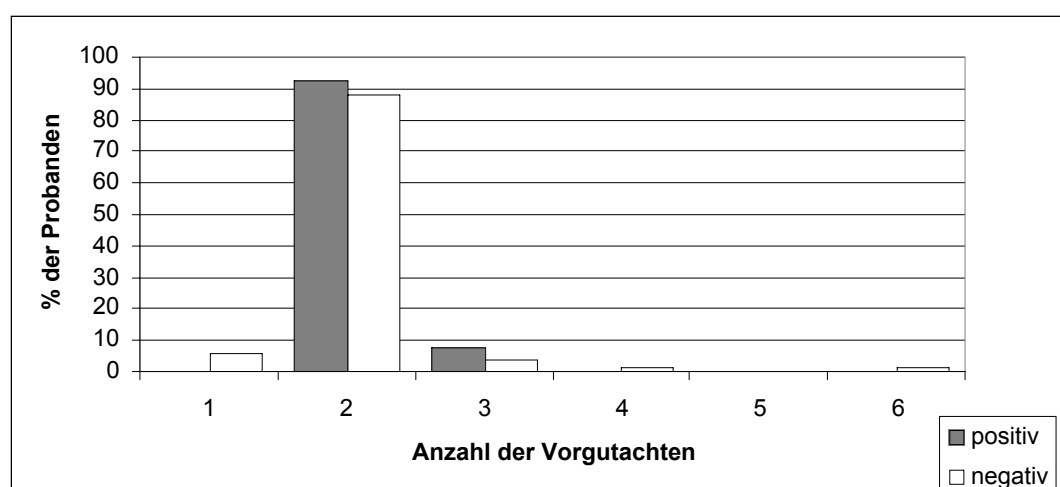


Abb.18: Ergebnis Obergutachten vs. Anzahl Vorgutachten

Der Mittelwertsunterschied der Vorgutachtenzahl zwischen Obergutachten mit positiver bzw. negativer Empfehlung fällt sehr gering aus.

Tab.26: Anzahl der Vorgutachten getrennt nach obergutachtlicher Empfehlung

Ergebnis: Obergutachten	N	Mittelwert	Standardabweichung	Minimum	Maximum
positiv	52	1,08	0,27	1	2
negativ	74	1,07	0,60	0	5
Insgesamt	126	1,07	0,49	0	5

Betrachtet man jedoch die Zahlen ohne den Probanden mit fünf Vorgutachten, der hier als „Ausreißer“ anzusehen ist, ergibt sich ein anderes Bild:

Tab.27: Kennzahlen Ergebnis Obergutachten vs. Anzahl Vorgutachten ohne Extremwert

Ergebnis: Obergutachten	N	Mittelwert	Standardabweichung	Minimum	Maximum
positiv	52	1,08	0,27	1	2
negativ	73	1,01	0,39	0	3
Insgesamt	125	1,04		0	3

Dieser Mittelwertsunterschied wurde mit dem t-Test für unabhängige Stichproben überprüft. Hierbei ergaben sich folgende Werte:

Tab.28: t-Test bei unabhängigen Stichproben: Ergebnis Obergutachten vs. Anzahl Vorgutachten ohne Extremwert

	Levene-Test der Varianzgleichheit		T-Test für die Mittelwertgleichheit		
	F	Signifikanz	T	df	Sig. (2-seitig)
Varianzen sind gleich	0,013	0,910	1,009	123	0,315

Wie zu erwarten unterscheiden sich die beiden Mittelwerte nicht signifikant, d. h. es scheint für den Ausgang des Obergutachtens unerheblich, wie viele Vorgutachten ein Proband mitbringt.

#### 4.2.2 Art der Vorgutachten

Es liegen nicht über alle Vorgutachten Informationen über deren Art vor. So müssen 11 Vorgutachten (8,7%) unbekannter Art konstatiert werden. Die restlichen 115 Vorgutachten verteilen sich dann zu 85,7% auf den TÜV (Technischer Überwachungsverein), zu 3,2% auf die AVUS (Gesellschaft für

Arbeits- und Umweltsicherheit mbH) und zu 2,4% sind es fachärztliche Stellungnahmen. Nachfolgend eine tabellarische Darstellung:

Tab.29: Art der Vorgutachten getrennt nach obergutachterlicher Empfehlung

Art der Vorgutachten	Ergebnis des Obergutachtens				Gesamt	
	positiv		negativ			
	N	%	N	%	N	%
unbekannt	2	3,9	9	12,2	11	8,7
TÜV	48	92,3	60	81,1	108	85,7
AVUS	2	3,9	2	2,7	4	3,2
Arzt	0	0	3	4,1	3	2,4
Gesamt	52	100	74	100	126	100

Zur detaillierten Beschreibung der Art der Vorgutachten wird in der obigen Tabelle eine Aufspaltung nach dem Ausgang des Obergutachtens in positive und negative obergutachterliche Empfehlungen vorgenommen.

Bei der Gruppe der 52 positiv obergutachterlich empfohlenen Probanden sind die TÜV-Gutachten zu 92,3% mit 48 Probanden vertreten, jeweils zwei Probanden besitzen ein Vorgutachten unbekannter Herkunft sowie eines der AVUS. Die 74 Probanden mit negativem Obergutachten stellen mit 60 TÜV-Vorgutachten ebenfalls die Mehrheit; dies entspricht 81,1%. Die übrigen Vorgutachten verteilen sich wie folgt: Neun Vorgutachten (12,2%) unbekannter Herkunft, zwei AVUS-Vorgutachten (2,7%) und drei ärztliche Vorgutachten (4,1%).

Im folgenden ein Diagramm:

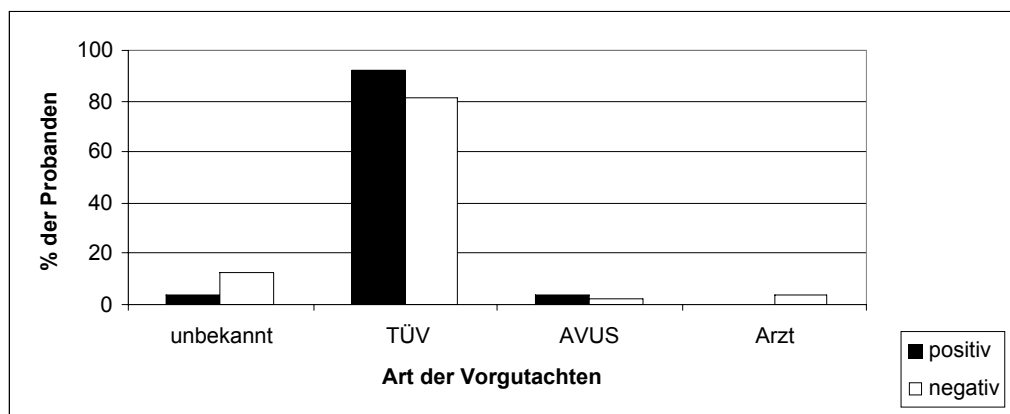


Abb.19: Verteilung der Vorgutachten getrennt nach der obergutachterlichen Empfehlung



#### 4.2.3 Blutalkoholkonzentration

Alle Probanden in unserem Untersuchungsklientel waren mindestens einmal durch Trunkenheit am Steuer auffällig. Leider sind nicht alle Blutalkoholkonzentrationen dokumentiert, da es sich in Einzelfällen um Vergehen aus den sechziger und siebziger Jahren handelt.

Das Obergutachtenklientel setzt sich aus Ersttätern und Mehrfachtätern mit bis zu siebenfacher Alkoholauffälligkeit zusammen. In der folgenden Tabelle sind die Mittelwerte aller Trunkenheitsfahrten, soweit erfasst, dargestellt.

Tab.30: Darstellung der Mittelwerte aller Blutalkoholkonzentrationen, unterteilt in Anzahl der Trunkenheitsdelikte

		N	Blutalkoholkonzentration in ‰			
			Mittelwert	Minimum	Maximum	Standardabweichung
1 Trunkenheitsfahrt	1	50	2,10	0,72	3,71	0,63
2 Trunkenheitsfahrten	1	24	1,92	1,03	3,11	0,59
	2	28	2,12	1,42	3,12	0,42
3 Trunkenheitsfahrten	1	20	1,69	0,97	3,33	0,53
	2	22	2,03	0,80	3,04	0,60
	3	23	1,89	1,05	2,70	0,47
4 Trunkenheitsfahrten	1	11	1,63	0,93	2,26	0,44
	2	10	1,75	1,09	2,34	0,42
	3	13	1,90	1,31	2,46	0,38
	4	14	2,08	1,19	2,70	0,43
5 Trunkenheitsfahrten	1	6	1,85	1,35	2,20	0,35
	2	6	2,01	1,32	2,90	0,60
	3	5	2,03	0,98	2,80	0,77
	4	5	1,93	0,89	3,06	0,81
	5	8	2,10	1,35	2,86	0,52
6 Trunkenheitsfahrten	1	1	1,90	1,90	1,90	.
	2	2	1,97	1,94	2,00	0,04
	3	2	2,23	2,18	2,28	0,07
	4	2	2,36	2,13	2,58	0,32
	5	2	2,02	1,91	2,12	0,15
	6	2	2,54	2,15	2,93	0,55
7 Trunkenheitsfahrten	1	0				
	2	0				
	3	0				
	4	1	1,73	1,73	1,73	.
	5	1	1,53	1,53	1,53	.
	6	1	1,53	1,53	1,53	.
	7	1	2,13	2,13	2,13	.

Die Mittelwerte der einzelnen Blutalkoholkonzentrationen, unterteilt in die Anzahl der Trunkenheitsdelikte, geben einen Überblick über die Höhe der Blutalkoholkonzentration der einzelnen Tätergruppen. Auffallend ist ein breites Spektrum der Werte von minimal 0,72‰ bis zu 3,71‰. In den 50 von

126 Fällen mit einer Trunkenheitsfahrt beträgt die Blutalkoholkonzentration im Mittel 2,1‰. Bei den 73 Probanden, die zwischen zwei und fünf Trunkenheitsfahrten haben, variiert der Mittelwert von 1,63‰ bis zu 2,12‰. Diese Höhen der vorliegenden Blutalkoholkonzentrationen lassen auf deutliche Alkoholgewöhnung schließen.

Gesondert zu betrachten sind zwei Sechsfachtäter (min.: 1,90‰; max.: 2,54‰) und ein einzelner Siebenfachtäter mit nur vier von sieben dokumentierten Promillewerten, deren Spanne zwischen 1,53 und 2,13 Promille liegt.

#### 4.2.3.1 Blutalkoholkonzentration der letzten Trunkenheitsfahrt vor dem Obergutachten

Betrachtet man die Blutalkoholkonzentration der letzten Trunkenheitsfahrt vor dem Obergutachten, ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 31: Blutalkoholkonzentrationen der letzten Trunkenheitsfahrt vor Obergutachten

Blutalkoholkonzentration in ‰ von - bis	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
0,50 - 0,99	1	0,8	0,8
1,00 - 1,49	19	15,1	15,9
1,50 - 1,99	27	21,4	37,3
2,00 - 2,49	57	45,2	82,5
2,50 - 2,99	17	13,5	96
3,00 - 3,49	3	2,4	98,4
3,50 - 3,99	2	1,6	100,00
Gesamt	126	100,00	

Zur besseren Übersicht erfolgte eine Abstufung der Blutalkoholkonzentrationen in 0,5-Promilleschritten.

Die Mehrheit mit 45,2% (N = 57) aller Trunkenheitsdelinquenten weist bei der dem Obergutachten direkt vorausgehenden Trunkenheitsfahrt eine Blutalkoholkonzentration von 2,00 bis 2,49‰ auf. Zu 21,4% (N = 27) ist die Gruppe der Täter mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,5 bis 1,99‰ vertreten. Ungefähr gleich häufig verteilen sich die Probanden auf die Gruppen mit 1,00 bis 1,49‰ Blutalkoholkonzentration und 2,50 bis 2,99‰ Blutalkoholkonzentration mit 15,1% (N = 19) bei der erstgenannten und 13,5% (N = 17) bei der letzteren.

Die Aufspaltung der mittleren Blutalkoholkonzentrationen in solche von Erst- und Mehrfachtätern erfolgt in der nachfolgenden Tabelle.

Tab.32: Mittelwerte der Blutalkoholkonzentration von Ersttätern und Mehrfachtätern bei der jeweils letzten Trunkenheitsfahrt

	N	Mittelwert	Standardabweichung
Ersttäter	45	2,20	0,57
Mehrfachtäter	81	2,00	0,49

Augenscheinlich liegt die mittlere Blutalkoholkonzentration bei der Gruppe der Ersttäter mit 2,20‰ höher als die der Gruppe der Mehrfachtäter mit 2,00‰. Der t-Test für unabhängige Stichproben zeigt, ob eine Signifikanz vorliegt.

Tab.33: t-Test für unabhängige Stichproben Blutalkoholkonsum vs. Erst-/Mehrfachtäter

	Levene-Test der Varianzgleichheit		T-Test für die Mittelwertgleichheit		
	F	Signifikanz	T	df	Sig. (2-seitig)
Varianzen sind gleich	0,116	0,734	2,085	124	0,039

Dieser Mittelwertsunterschied ist auf dem 5%-Niveau signifikant, d.h. die Ersttäter haben eine überzufällig höhere durchschnittliche Blutalkoholkonzentration als die Mehrfachtäter bei ihrer letzten Trunkenheitsfahrt.

Eine mögliche Erklärung für dieses Ergebnis wäre die Annahme, dass die Ersttäter nach einem besonderem Ereignis ausnahmsweise mit einer hohen Blutalkoholkonzentration am Straßenverkehr teilnehmen, während die Mehrfachtäter häufiger Alkohol konsumieren und sich wegen der anzunehmenden Alkoholgewöhnung nicht fahruntüchtig fühlen.

#### 4.2.3.2 Untersuchung des Zusammenhanges zwischen der Blutalkoholkonzentration und der obergutachterlichen Empfehlung

Zu prüfen ist, ob der Ausgang des Obergutachtens mit der Höhe der Blutalkoholkonzentration der letzten Trunkenheitsfahrt korreliert.

Tab.34: Korrelation Ausgang Obergutachten vs. Blutalkoholkonzentration bei der letzten Trunkenheitsfahrt

Korrelationen		Blutalkoholkonzentration bei der jeweils letzten Trunkenheitsfahrt
Ergebnis des Obergutachtens	Korrelation nach Pearson	0,113
	Signifikanz (2-seitig)	0,206
	N	126
Die Korrelation ist nicht signifikant		

Die Testung der Korrelation nach Pearson ist insignifikant. Der Ausgang des Obergutachtens ist also unabhängig von der Höhe der Blutalkoholkonzentration der zugrunde liegenden Trunkenheitsfahrt.

#### 4.2.4 Uhrzeit der Trunkenheitsfahrt

Die folgende Verteilung bezieht sich nur auf die dem Obergutachten unmittelbar vorausgehende letzte Trunkenheitsfahrt der Probanden:

Tab. 35: Verteilung der Trunkenheitsfahrten über den Tag

Uhrzeit	Anzahl der Trunkenheitstäter
0 Uhr	4
1 Uhr	11
2 Uhr	11
3 Uhr	4
4 Uhr	5
5 Uhr	0
6 Uhr	2
7 Uhr	1
8 Uhr	2
9 Uhr	2
10 Uhr	3
11 Uhr	2
12 Uhr	4
13 Uhr	4
14 Uhr	4
15 Uhr	4
16 Uhr	3
17 Uhr	8
18 Uhr	6
19 Uhr	8
20 Uhr	3
21 Uhr	9
22 Uhr	10
23 Uhr	7

Bei der Untersuchung der Uhrzeit der Trunkenheitsfahrten, lässt sich eine gewisse Häufigkeit von Trunkenheitsdelikten zu typischen „Feierabendzeiten“ ab ca. 17.00 Uhr und in späteren Abendstunden ab ca. 21.00 Uhr beobachten.

Ein Liniendiagramm zeigt die Verteilung der Trunkenheitsfahrten über den Tag. Es ist ein deutlicher Anstieg der Linie ab ca. 17.00 Uhr zu erkennen, der sich mit fortschreitender Uhrzeit bis in die frühen Morgenstunden fortsetzt, mit Ausnahme einer Abnahme der Täterzahl gegen 20.00 Uhr (N = 3) und einer weiteren gegen 24.00 Uhr (N = 4). Die meisten Trunkenheitsfahrten ereigneten sich gegen 1 Uhr (N = 11), 2 Uhr (N = 11) und gegen 22 Uhr (N = 10).

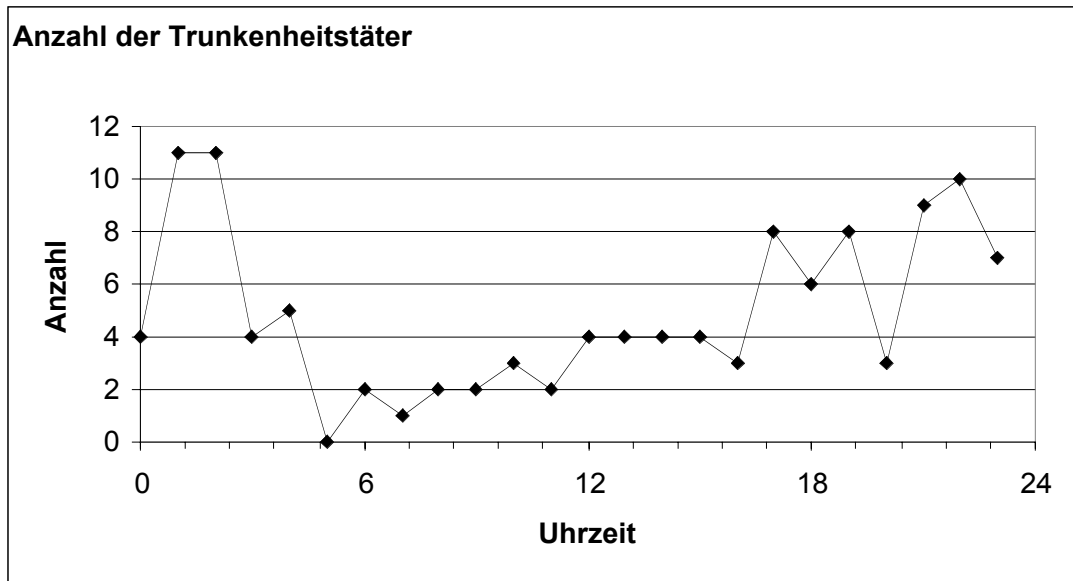


Abb.20: Verteilung der Trunkenheitsfahrten über den Tag

Um die Korrelation zwischen der Uhrzeit und der Anzahl der Trunkenheitstäter zu ermitteln, wurde 5 Uhr gleich 0 gesetzt und die Stunden fortlaufend durchgezählt.

Tab.36: Korrelation Uhrzeit der letzten Trunkenheitsfahrt vs. Anzahl der Trunkenheitstäter

	Korrelation	Anzahl der Trunkenheitstäter
Uhrzeit	Korrelation nach Pearson	0,72***
	Signifikanz (2-seitig)	0,00008
	N	24
***Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,001 (2-seitig) signifikant.		

Die Korrelation zwischen der Uhrzeit (24 Stunden) und der Anzahl der Trunkenheitstäter fällt hoch aus und ist hoch signifikant. Das heißt in den Nachtstunden (bis 5 Uhr) werden überzufällig mehr Trunkenheitstäter überführt.

#### 4.2.5 Fahrerlaubnis

Die Betrachtung der Dauer des Besitzes der Fahrerlaubnis in Jahren bis zur ersten Trunkenheitsfahrt erfolgt ebenfalls getrennt nach Erst- und Mehrfachtätern.

Tab.37: Durchschnittlicher Besitz der Fahrerlaubnis in Jahren

Erst- vs. Mehrfachtäter			
	N	Mittelwert	Standardabweichung
Ersttäter	41	20,32	12,47
Mehrfachtäter	67	7,63	8,33
Missing Data	18		

Ersttäter im vorliegenden Untersuchungsgut weisen mit einem Mittelwert von 20,3 Jahren Dauer Fahrerlaubnisbesitz im Vergleich zu durchschnittlichen 7,6 Jahren Führerscheinbesitz bei den Mehrfachtätern deutlich größere Zeitspannen auf.

Zu prüfen ist, ob ein signifikanter Unterschied hinsichtlich der Dauer des Fahrerlaubnisbesitzes zwischen den beiden Gruppen der Alkoholdelinquenten vorliegt.

Tab.38: Durchschnittlicher Besitz der Fahrerlaubnis in Jahren Erst-/Mehrfachtäter

	Varianzen	Levene-Test der Varianzgleichheit		T-Test für die Mittelwertgleichheit		
		F	Signifikanz	T	df	Sig. (2-seitig)
Jahre mit Fahrerlaubnis (bis 1.Trf)		nicht gleich		5,774	62	0,000

Der Test zeigt, dass die Ersttäter durchschnittlich hoch signifikant länger ihre Fahrerlaubnis besitzen als die Mehrfachtäter. Anschließend an die Begründung von Abschnitt 3.2.3.1 (Blutalkoholkonzentration der letzten Trunkenheitsfahrt vor dem Obergutachten) kann angenommen werden, dass an regelmäßigen Alkoholkonsum gewöhnte Trunkenheitstäter früher auffällig werden, als Verkehrsteilnehmer, die ausnahmsweise zu besonderen Anlässen Alkohol konsumieren.

#### 4.2.5.1 Betrachtung des Ergebnisses des Obergutachtens in Bezug auf die Dauer des Fahrerlaubnisbesitzes

Zum Ausschluss einer Abhängigkeit des Ausgangs der obergutachterlichen Empfehlung von der Dauer des Fahrerlaubnisbesitzes der Trunkenheitstäter besonders in Bezug auf die Annahme der besonderen Rückfallgefährdung junger Probanden erfolgt eine korrelationsstatistische Analyse dieser beiden Variablen.

Tab.39: Korrelation Dauer des Besitzes der Fahrerlaubnis vs. Ergebnis des Obergutachtens

	Ergebnis OGA	
Jahre mit Fahrerlaubnis (bis 1.trf)	Korrelation nach Pearson	-.086
	Signifikanz (2-seitig)	.376
	N	108

Zwischen der Dauer des Besitzes der Fahrerlaubnis und dem Ergebnis des Obergutachtens besteht kein Zusammenhang. Das obergutachterliche Ergebnis ist keinen besonderen Zeitspannen des Fahrerlaubnisbesitzes zuzuordnen.

#### 4.2.5.2 Dauer des Besitzes der Fahrerlaubnis und Neuauffälligkeit

Zwischen der Dauer des Besitzes der Fahrerlaubnis und dem Zeitpunkt der Neuauffälligkeit besteht ein sehr signifikanter Zusammenhang:

Die Probanden, die erst über einem kürzeren Zeitraum die Fahrerlaubnis besitzen, werden häufiger wieder auffällig als die Probanden, die seit längerem die Fahrerlaubnis besitzen. Dieses Ergebnis unterstreicht ebenfalls das besondere Rückfallrisiko junger Trunkenheitstäter.

Tab.40: Korrelation Dauer des Besitzes der Fahrerlaubnis vs. Neuauffälligkeit

	Jahre mit Fahrerlaubnis (bis 1.trf)	
Neuauffälligkeit	Korrelation nach Pearson	.312**
	Signifikanz (2-seitig)	.004
	N	82

\*\* Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,01 (2-seitig) signifikant.

#### 4.2.6 Führerscheinklassen

Die Verteilung der Führerscheinklassen 2 und 3 im Untersuchungsgut ergibt sich aus nachfolgender Kreuztabelle, die zusätzlich zwischen Erst- und Mehrfachtätern unterscheidet.

Tab.41: Führerscheinklassen: Erst- vs. Mehrfachtäter

Führerscheinklasse	Ersttäter		Mehrfachtäter		Gesamt	
	N	%	N	%	N	%
2	10	23,8	12	16,2	22	18,9
3	32	76,2	62	83,8	94	81,1
Gesamt	42	100	74	100	116	100



Missing Data					10	
--------------	--	--	--	--	----	--

In der Gruppe der Ersttäter sind 76,2% (N = 32) im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse 3 sowie 23,8% (N = 10) zusätzlich im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse 2. Ähnlich ist die Verteilung bei der Gruppe der Mehrfachtäter. Hier besitzt auch der überwiegende Teil mit 83,8% (N = 62) nur die Fahrerlaubnis der Klasse 3 und nur 16,2% (N = 12) zusätzlich die der Klasse 2.

Es folgt die Testung auf Signifikanz bezogen auf die Führerscheinklassen.

Tab.42: Chi-Quadrat-Test

	Wert	df	Signifikanz (2-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	1,005	1	0,316

Wie zu erwarten unterscheiden sich die Ersttäter und Mehrfachtäter bezüglich der Führerscheinklassen nicht überzufällig.

#### 4.2.7 Anwaltliche Vertretung

Ein Teil der Probanden des Obergutachtenklientels lässt sich anwaltlich vertreten. Um die Auswirkung der anwaltlichen Vertretung zu untersuchen, werden die Trunkenheitstäter getrennt nach dem Ergebnis der obergutachterlichen Empfehlung betrachtet.

Tab.43: Anwaltliche Vertretung getrennt nach der obergutachterlichen Empfehlung

		Ergebnis:OGA					
		positiv		negativ		Gesamt	
		N	%	N	%	N	%
Anwalt	ja	24	46,2	33	44,6	57	45,2
	nein	28	53,8	41	55,4	69	54,8
Gesamt		52	100,00	74	100,00	126	100,00

In der Gruppe der positiv empfohlenen Trunkenheitstäter haben 24 von 52 einen Anwalt in Anspruch genommen. In der Gruppe der vom Obergutachter negativ bewerteten Probanden sind 33 von 74 anwaltlich vertreten.

Es folgt eine Testung auf Signifikanz der anwaltlichen Vertretung in Bezug auf das Ergebnis des Obergutachtens.

Tab.44: Chi-Quadrat-Test: Anwaltliche Vertretung

	Wert	df	Signifikanz (2-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	0,030	1	0,86

Die Wahrscheinlichkeit des Chi-Quadrat-Wertes liegt deutlich über 5%. Offensichtlich hat es keinerlei Auswirkungen auf das Ergebnis des Obergutachtens, ob ein Trunkenheitstäter anwaltlich vertreten wurde oder nicht.

### 4.3 Zeitspannen

#### 4.3.1 Zeitspanne von der Ersterteilung der Fahrerlaubnis bis zur ersten Trunkenheitsfahrt

Das dieser Untersuchung zugrunde liegende Obergutachtenklientel zeigt bei der Betrachtung der Zeitspanne vom Erhalt der Fahrerlaubnis bis zur ersten Trunkenheitsfahrt eine interessante Verteilung.

Tab.45: Zeitspanne Ersterteilung der Fahrerlaubnis bis zur ersten Trunkenheitsfahrt

Jahre von - bis	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
0-4	36	33.3	33.3
5-9	19	17.6	50.9
10-14	16	14.8	65.7
15-19	10	9.3	75.0
20-24	9	8.3	83.3
25-29	7	6.5	89.8
30-34	4	3.7	93.5
35-39	3	2.8	96.3
>39	4	3.7	100.0
Gesamt	108	100.0	
fehlende Angaben	18		
Gesamt	126		

Ungefähr ein Drittel des Obergutachtenklientels besitzt bis zur ersten Trunkenheitsfahrt die Fahrerlaubnis zwischen 0 und 4 Jahre. Es ist hier eine große Gruppe mit möglicherweise wenig Fahrpraxis auszumachen. Weitere 17 % des Klientels verteilen sich auf die Kategorie der Führerscheinbesitzer von 5 bis 9 Jahren Dauer und knapp 15% der Probanden stellen die Gruppe mit 10 bis 14 jährigem Führerscheinbesitz dar.

Tab.46: Mittelwerte Zeitspanne: Führerscheinwerb bis zur letzten Auffälligkeit

	N	Mittelwert	Standardabweichung
Gesamt	108	12.44	11.80

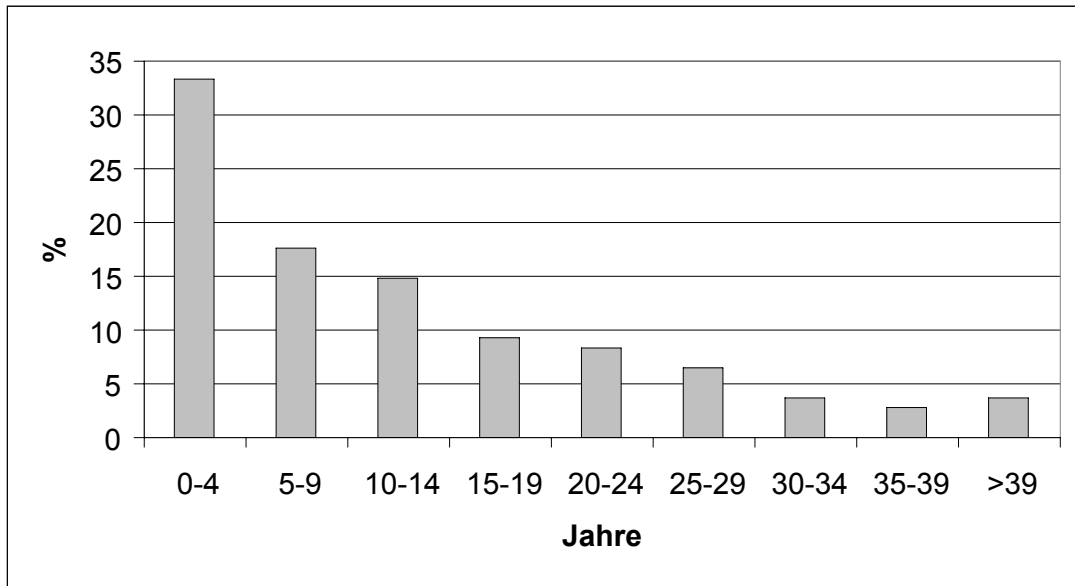


Abb.21: Zeitspanne in Jahren vom Ersterwerb der Fahrerlaubnis bis zur ersten Trunkenheitsfahrt

Unterteilt man das Untersuchungsklientel nun in alkoholauffällige Ersttäter und in alkoholauffällige Mehrfachtäter ergibt sich folgendes Bild:

Tab.47: Zeitraum in Jahren vom Führerscheinerwerb bis zur ersten Trunkenheitsfahrt unterteilt in Erst- und Mehrfachtäter

	Ersttäter		Mehrfachtäter		Gesamt	
	N	%	N	%	N	%
0-4	6	14.6	30	44.8	36	33.3
5-9	3	7.3	16	23.9	19	17.6
10-14	7	17.1	9	13.4	16	14.8
15-19	3	7.3	7	10.4	10	9.3
20-24	5	12.2	4	6.0	9	8.3
25-29	7	17.1	0	0	7	6.5
30-34	4	9.8	0	0	4	3.7
35-39	3	7.3	0	0	3	2.8
>39	3	7.3	1	1.5	4	3.7
Gesamt	41	100	67	100	100	108

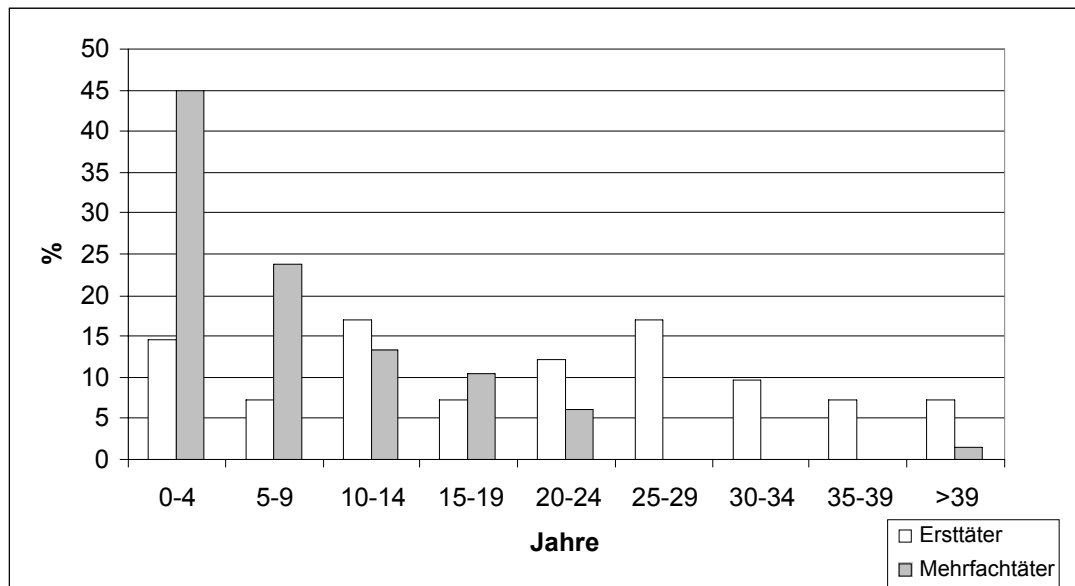


Abb.22: Zeitspanne Führerscheinerwerb bis zur ersten Auffälligkeit der Erst- und Mehrfachtäter in Jahren

Sehr deutlich haben alkoholauffällige Mehrfachtäter kürzer ihre Fahrerlaubnis als Einzeltäter. Auch bei dieser Aufteilung des Untersuchungsgutes verteilt sich das Gros der Untersuchten auf die ersten drei Zeitspannen von 0-9 Jahre Führerscheinbesitz.

Auch der Mittelwert ist in den beiden Gruppen deutlich unterschiedlich.

Tab.48: Mittelwerte Zeitspanne Führerscheinerwerb bis zur ersten Auffälligkeit der Erst- und Mehrfachtäter

	N	Mittelwert	Standardabweichung
Ersttäter	41	20.3	12.5
Mehrfachtäter	67	7.6	8.3

Dieser Mittelwertsunterschied wurde mit dem t-Test für unabhängige Stichproben auf Signifikanz geprüft, es ergaben sich folgende Werte:

Tab.49: Test bei unabhängigen Stichproben Zeitspanne Führerscheinerwerb bis zur ersten Auffälligkeit

	Levene-Test der Varianzgleichheit		T-Test für die Mittelwertgleichheit		
	F	Signifikanz	T	df	Sig. (2-seitig)
Varianzen sind nicht gleich	13.88	.000	5.77	62.02	.000

Dieser Mittelwertsunterschied ist hoch signifikant, d.h. die Ersttäter sind bis zur ersten Trunkenheitsfahrt durchschnittlich länger im Besitz einer Fahrerlaubnis als die Mehrfachtäter.

#### 4.3.2 Blutalkoholkonzentration und die Zeitspanne zwischen Fahrerlaubnis-erwerb und letzter Trunkenheitsfahrt

Die Überprüfung der Daten auf einen Zusammenhang zwischen der Höhe der Blutalkoholkonzentration und der Dauer des Führerscheinbesitzes bis zur letzten das Obergutachten auslösenden Trunkenheitsfahrt ist interessant im Hinblick auf die bereits erwähnte zu vermutende deutliche Zunahme der Alkoholgewöhnung bei Mehrfachtätern. Dabei ergeben sich folgende Korrelationen:

Tab.50: Korrelation zwischen Blutalkoholkonzentration und Zeitspanne zwischen Fahrerlaubnis-erwerb und letzter Trunkenheitsfahrt

	Alle	Ersttäter	Mehrfachtäter
Korrelation nach Pearson	<b>0.32***</b>	0.216	<b>0.36**</b>
Signifikanz (2-seitig)	0,0005	0,1686	0,0016
N	116	42	74
*** Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,001 (2-seitig) signifikant.			
** Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,01 (2-seitig) signifikant.			

Das Ergebnis besagt, dass ein überzufälliger Zusammenhang zwischen der Dauer des Fahrerlaubnisbesitzes und der Blutalkoholkonzentration besteht und zwar in der Weise, dass diejenigen, die länger im Besitz der Fahrerlaubnis sind, eine höhere Blutalkoholkonzentration aufweisen. Dies gilt besonders für die Mehrfachtäter, während bei den Ersttägern eine solche Tendenz nicht zu erkennen ist. Fasst man die Probanden zusammen, so ist zumindest von einer diesbezüglichen Tendenz zu berichten.

Damit wird die oben formulierte Vermutung untermauert.

### 4.3.3 Zeitspanne letzte Auffälligkeit bis zum Obergutachten

Deutlich mehr als die Hälfte aller Probanden (73,1%) sind innerhalb von drei Jahren nach ihrer Trunkenheitsfahrt oberbegutachtet worden.

Tab.51: Zeitspanne zwischen der letzten Trunkenheitsfahrt und Erteilung des Obergutachtens

Jahre von - bis	N	Prozent	Kumulierte Prozente
1 bis < 2	53	42,1	42,1
2 bis < 3	39	31,0	73,1
3 bis < 4	16	12,7	85,8
4 bis < 5	4	3,2	89
5 bis < 6	2	1,6	90,6
6 bis < 7	1	0,8	91,4
7 bis < 8	5	4,0	95,4
8 bis < 9	3	2,4	97,8
≥ 9	3	2,4	100
Gesamt	126	100	

Fast die Hälfte (42,1%) der 126 Probanden (N=53) wurden innerhalb von bis zu zwei Jahren nach der letzten Trunkenheitsfahrt oberbegutachtet. Weitere 39 Probanden innerhalb des dritten Jahres. In drei Fällen ergaben sich deutlich längere Zeiträume von 13, 16 und sogar 22 Jahren zwischen der letzten Trunkenheitsfahrt und der Erstellung eines Obergutachtens.

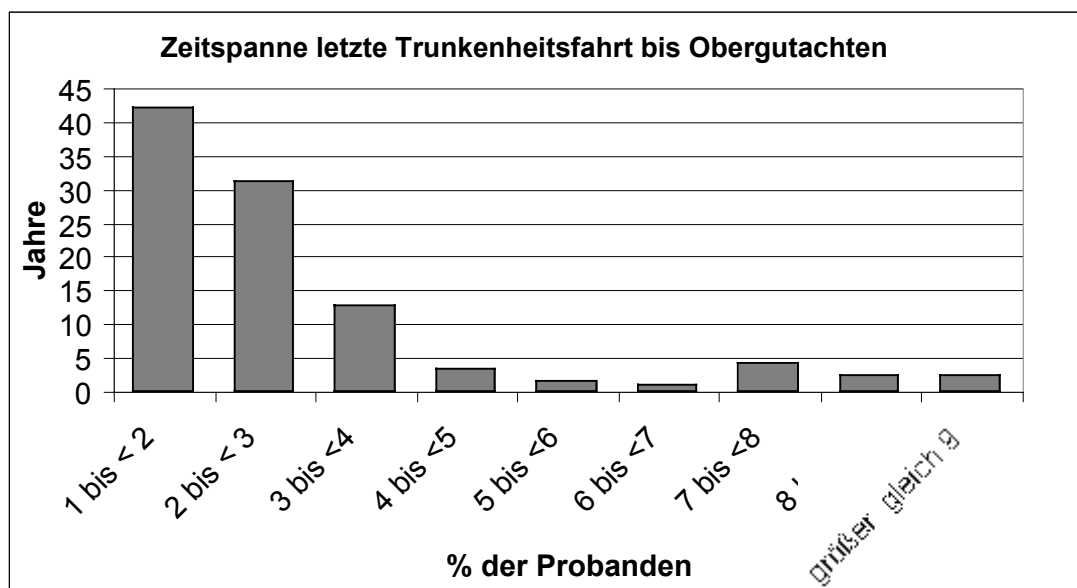


Abb.23: Zeitspanne letzte Trunkenheitsfahrt bis Obergutachten

Die vereinzelt erheblichen Zeitspannen zwischen der letzten Trunkenheitsfahrt und dem Obergutachten resultieren aus den zum Teil sehr zeitintensiven Einspruchsverfahren und vermutlich aus den unterschiedlichen Längen der Sperrfristen.

#### **4.4 Erfolgskontrolle der Ergebnisse aller Obergutachten mittels einer Fragebogenaktion beim Verkehrsministerium des Landes Schleswig-Holstein**

Um eine Aussage über den Erfolg des Obergutachtens zu machen, wurden die für das Untersuchungsgut zuständigen 15 Verkehrsämter des Landes Schleswig-Holstein im Herbst 1997 mittels einer Fragebogenaktion gebeten, Auskünfte über den weiteren Werdegang der oberbegutachteten Probanden zu geben.

Dabei waren die interessantesten Fragen, ob eine Wiedererteilung direkt nach dem Obergutachten stattgefunden hat oder nicht und ob im Falle einer Wiedererteilung der Fahrerlaubnis Neuauffälligkeiten gemeldet worden sind.



#### 4.4.1 Betrachtung der Wiedererteilung der Fahrerlaubnis bzw. der nicht erfolgten Wiedererteilung der Fahrerlaubnis

Zunächst die Betrachtung der Häufigkeit der Wiedererteilung der Fahrerlaubnis. Von 126 Fällen der Trunkenheitsdelinquenz konnten die Verkehrsämter in 108 Fällen durch die Rücksendung der Fragebögen weitere Informationen liefern. Die genauen Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tab.52: Häufigkeitsverteilung der nach dem Obergutachten wiedererteilten Fahrerlizenzen

	Häufigkeit	Prozent
<b>Wiedererteilung auf der Beurteilungsgrundlage des OGA</b>	53	42,1
<b>Wiedererteilung aufgrund neuer Beurteilungsgrundlage</b>	15	11,9
<b>Keine Wiedererteilung</b>		
Proband fügt sich der Versagung	22	17,5
Weiteres Gutachten	3	2,4
Nichtvorlage des OGA	5	4,0
Rechtsstreit verloren	6	4,8
Keine Angaben	4	3,2
	<b>40</b>	<b>31,9</b>
<b>Fehlend</b>	<b>18</b>	<b>14,3</b>
<b>Gesamt</b>	<b>126</b>	<b>100</b>

Von den durch die Verkehrsämter näher beschriebenen Probanden haben 53 die Fahrerlaubnis aufgrund der Beurteilungsgrundlage des Obergutachtens zurückerhalten.

In fünfzehn Fällen wurde die Fahrerlaubnis aufgrund einer dem Obergutachten nicht entsprechenden und also neuen Beurteilungsgrundlage erteilt. Diese kann durch Auflagenerfüllung, Wartezeit oder Rechtsstreit entstanden sein. In 40 Fällen erfolgte auf das Obergutachten keine Wiedererteilung der Fahrerlaubnis. Hiervon fügten sich 22 Probanden der Versagung, drei brachten ein neues Gutachten bei, fünf zogen es vor das Obergutachten nicht vorzulegen und sechs Probanden verloren einen Rechtsstreit. In vier Fällen wurden keine Angaben gemacht.

#### 4.4.2 Obergutachten vs. Wiedererteilungsverfahren

Von großem Interesse ist die Prüfung der Auswirkung des Obergutachtenergebnisses auf die Wiedererteilungshäufigkeit im Wiedererteilungsverfahren bei den Verkehrsämtern, da es in den Fällen eines positiven Ausgangs den negativen Vorgutachten widerspricht.

Im folgenden werden als wiedererteilte Fahrerlaubnisse nur die betrachtet, die direkt nach dem Obergutachten wiedererteilt wurden.

Tab.53: Wiedererteilung der Fahrerlaubnis getrennt nach Ergebnis des Obergutachtens

	Ergebnis OGA		Gesamt
	positiv	negativ	
<b>keine Wiedererteilung</b>			
Anzahl	6	49	55
in %	14,0	75,4	50,9
<b>Wiedererteilung</b>			
Anzahl	37	16	53
in %	86,1	24,6	49,1
Gesamt	43	65	108
in %	100	100	100

Bei 50,9 % (N=55) der Probanden wurde die Fahrerlaubnis nicht wiedererteilt. Dabei handelt es sich im wesentlichen um Obergutachten mit negativer Prognose. Dieser Gruppe von 49 Personen (75,4%) stehen nur 6 (14,0%) mit positiv empfohlenen Obergutachten gegenüber.

Zu 49,1 % (N = 53) wurde im Fahrerlaubniswiedererteilungsverfahren zugunsten der Antragssteller entschieden. Somit erhielten 37 (86,1%) Probanden mit positivem Obergutachten und 16 (24,6%) Probanden mit negativen Obergutachten die Fahrerlaubnis zurück.

Zu prüfen ist, ob ein Zusammenhang zwischen dem Ergebnis des Obergutachtens und der Wiedererteilung besteht.

Tab.54: Chi-Quadrat-Test

Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)
39,079	1	0,000
Anzahl der gültigen Fälle		108
0 Zellen (0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5.		
Pearson-R		-0,602

Die Korrelation von  $r = -.60$  zwischen dem Ergebnis des Obergutachtens und der Wiedererteilung/keiner Wiedererteilung ist auf dem 0,1%-Niveau signifikant, d.h. bei positivem Ausgang des Obergutachtens wird hoch signifikant

häufiger die Fahrerlaubnis wiedererteilt als bei negativem Ausgang. Dadurch wird deutlich, dass die Verkehrsämter der obergutachterlichen Empfehlung in der Regel folgen.

Eine weitere Differenzierung erfolgt durch die Betrachtung der Umstände, ob eine Fahrerlaubnis auf der Beurteilungsgrundlage des Obergutachtens, aufgrund neuer Beurteilungsgrundlage oder gar nicht wiedererteilt worden ist.

Tab.55: Häufigkeitsverteilung der Auffälligkeiten der wiedererteilten oberbegutachteten Probanden getrennt nach obergutachterlichem Ergebnis

	Ergebnis OGA		Gesamt
	positiv	negativ	
<b>Wiedererteilung auf der Beurteilungsgrundlage des OGA</b>			
<b>Anzahl</b>	<b>37</b>	<b>16</b>	<b>53</b>
Erwartete Anzahl	21,10	31,90	53
Standardisierte Residuen	3,46***	-2,81**	
<b>Wiedererteilung aufgrund neuer Beurteilungsgrundlage</b>			
<b>Anzahl</b>	<b>4</b>	<b>11</b>	<b>15</b>
Erwartete Anzahl	5,97	9,03	15
Standardisierte Residuen	-0,81	0,66	
<b>keine Wiedererteilung</b>			
<b>Anzahl</b>	<b>2</b>	<b>38</b>	<b>40</b>
Erwartete Anzahl	15,93	24,07	40
Standardisierte Residuen	-3,49***	2,84**	
<b>Gesamt</b>	<b>43</b>	<b>65</b>	<b>108</b>
Erwartete Anzahl	43	65	108
**Der Wert ist auf dem Niveau von 0,01 signifikant (Zöfel, Bühl)			
***Der Wert ist auf dem Niveau von 0,001 (2-seitig) signifikant			

Bei 53 Probanden erfolgte die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis auf der Beurteilungsgrundlage des Obergutachtens direkt nach dem Obergutachten. In 15 Fällen wurde die Fahrerlaubnis aufgrund neuer Beurteilungsgrundlagen wiedererteilt. Vierzig oberbegutachteten Trunkenheitsdelinquenten blieb die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis versagt.

Der Chi-Quadrat-Test auf Unabhängigkeit der Variablen führt zu folgendem Ergebnis:

Tab.56: Chi-Quadrat-Test

Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)
41,216	2	0,000
Anzahl der gültigen Fälle		108
0 Zellen (0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5.		

Es besteht ein hoch signifikanter Zusammenhang zwischen dem Ausgang des Obergutachtens einerseits und der Wiedererteilung auf der Beurteilungsgrundlage des Obergutachtens/ aufgrund neuer Beurteilungsgrundlagen /keine Wiedererteilung andererseits.

Bei Betrachtung der einzelnen Zellen ergibt sich:

Bei einem positiven Ausgang des Obergutachtens wird hoch signifikant

- häufiger die Fahrerlaubnis auf der Beurteilungsgrundlage des Obergutachten wiedererteilt
- seltener die Fahrerlaubnis nicht wiedererteilt.

Bei einem negativen Ausgang des Obergutachtens wird sehr signifikant

- seltener die Fahrerlaubnis auf der Beurteilungsgrundlage des Obergutachten wiedererteilt
- häufiger die Fahrerlaubnis nicht wiedererteilt.

Bei der Wiedererteilung aufgrund neuer Beurteilungsgrundlagen ergeben sich keine signifikanten Abweichungen, d.h. dass in den neuen Wiedererteilungsverfahren die obergutachterliche Empfehlung nicht berücksichtigt wird. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass sich neue Beurteilungskriterien ergeben haben.

#### 4.4.2.1 Wiedererteilung/Nicht-Wiedererteilung der Fahrerlaubnis bei Ersttätigern

Nach der Betrachtung des gesamten Obergutachtenklientels, welches sich aus Mehrfach- und Einzeltätigern zusammensetzt, folgt eine Aufteilung in zwei Gruppen.

Zunächst die Datenbetrachtung der Ersttäter.

Tab.57: Ergebnis des Obergutachtens und Wiedererteilung der Fahrerlaubnis bei Ersttägern

	Ergebnis OGA		Gesamt
	positiv	negativ	
<b>keine Wiedererteilung</b>			
Anzahl	2	16	18
in %	10	76,2	43,9
<b>Wiedererteilung</b>			
Anzahl	18	5	23
in %	90	23,8	56,1
Gesamt	20	21	41
in %	100	100	100

Es bestehen Informationen über 41 Ersttäter. Achtzehn von ihnen erhielten keine erneute Fahrerlaubnis. Hierbei handelt es sich um 16 negativ und zwei positiv obergutachtete Probanden. Bei 23 Probanden wurde die Fahrerlaubnis wiedererteilt. Diese Gruppe teilt sich auf in 18 positiv und fünf negativ obergutachterlich empfohlene Trunkenheitsdelinquenten.

Tab.58: Chi-Quadrat-Test

Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)
18,223	1	0,000
Anzahl der gültigen Fälle		41
0 Zellen (0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5.		
Pearson-R		-0,667

Auch bei den Einzeltägern ergibt sich eine hoch signifikante Korrelation von  $r = -0,67$  zwischen dem Ergebnis des Obergutachtens und der Wiedererteilung/keine Wiedererteilung. Also auch bei den Ersttägern wird die Fahrerlaubnis häufiger bei einem positivem Ergebnis wiedererteilt.

Analog zur Betrachtung der Gesamtheit der Stichprobe erfolgt die Darstellung der genaueren Umstände bei den einzelnen Wiedererteilungsverfahren.

Tab.59: Ergebnis des Obergutachtens und Wiedererteilung der Fahrerlaubnis bei Ersttägern, differenziert.

	Ergebnis OGA		Gesamt
	positiv	negativ	
<b>Wiedererteilung auf der Beurteilungsgrundlage des OGA</b>			
Anzahl	18	5	23
in %	90,0	23,8	56,1
<b>Wiedererteilung aufgrund neuer Beurteilungsgrundlage</b>			
Anzahl	1	1	2
in %	5,0	4,8	4,9
<b>keine Wiedererteilung</b>			

Anzahl	1	15	16
in %	5,0	71,4	39,0
Gesamt	20	21	41
in %	100	100,00	100

In 23 Fällen erfolgte die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis auf der Beurteilungsgrundlage des Obergutachtens, wobei es sich im einzelnen um 5 mit negativem Obergutachten und 18 mit positiver obergutachterlicher Empfehlung handelt.

Nur zwei Probanden mit jeweils einer positiven und einer negativen obergutachterlichen Empfehlung haben die Fahrerlaubnis aufgrund neuer Beurteilungsgrundlagen zurückerhalten.

Keine Wiedererteilung der Fahrerlaubnis gab es bei 15 negativ und einem positiv obergutachteten Probanden.

Tab.60: Chi-Quadrat-Test

Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)
19,585	2	0,000
Anzahl der gültigen Fälle: 41		
2 Zellen (33,3%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5.		
Kontingenzkoeffizient: 0,569		

Der  $\chi^2$ -Wert ist auf dem 0,1%-Niveau signifikant. Bei positivem Ausgang des Obergutachtens wird häufiger die Fahrerlaubnis auf der Beurteilungsgrundlage des Obergutachtens wiedererteilt als bei negativem Ausgang. Allerdings sind die Voraussetzungen für den  $\chi^2$ -Test nicht erfüllt, da die einzelnen Zelhäufigkeiten zu gering sind.

#### 4.4.2..2 Wiedererteilung/Nicht-Wiedererteilung der Fahrerlaubnis bei Mehrfachtätern

Tab.61: Ergebnis des Obergutachtens und Wiedererteilung der Fahrerlaubnis bei Mehrfachtätern

	Ergebnis: OGA		Gesamt
	positiv	negativ	
<b>keine Wiedererteilung</b>			
Anzahl	4	33	37
in %	17,4	75,0	55,2
<b>Wiedererteilung</b>			
Anzahl	19	11	30
in %	82,6	25,0	44,8
Gesamt	23	44	67
in %	100	100	100

Es stehen Informationen zu 67 Mehrfachtätern zur Verfügung. Siebenunddreißig von ihnen erhielten keine erneute Fahrerlaubnis. Hierbei handelt es sich um 33 negativ und vier positiv oberbegutachtete Fälle. Bei 30 Probanden wurde die Fahrerlaubnis wiedererteilt. Diese Gruppe teilt sich in 19 positiv und 11 negativ obergutachterlich empfohlene Trunkenheitsdelinquenten auf.

Tab.62: Chi-Quadrat-Test

Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)
20,273	1	0,000
Anzahl der gültigen Fälle: 67		
0 Zellen (0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist 10.30		
Pearson-R: -0,550		

Wie bei den Ersttätern zeigt sich bei den Mehrfachtätern, dass die Korrelation auf dem 0,1%-Niveau signifikant ist. Bei positivem Ausgang des Obergutachtens wird hoch signifikant häufiger die Fahrerlaubnis wiedererteilt als bei negativem Ausgang des Obergutachtens.

Im folgenden werden die genaueren Umstände bei den einzelnen Wiedererteilungen dargestellt.

Tab.63: Ergebnis des Obergutachtens und Wiedererteilung der Fahrerlaubnis bei Mehrfachtätern, differenziert.

	Ergebnis OGA		Gesamt
	positiv	negativ	
<b>Wiedererteilung auf der Beurteilungsgrundlage des OGA</b>			
<b>Anzahl</b>	<b>19</b>	<b>11</b>	<b>30</b>
Erwartete Anzahl	10,30	19,70	30
Standardisierte Residuen	2,71**	-1,96	
<b>Wiedererteilung aufgrund neuer Beurteilungsgrundlage</b>			
<b>Anzahl</b>	<b>3</b>	<b>10</b>	<b>13</b>
Erwartete Anzahl	4,46	8,54	13
Standardisierte Residuen	-0,69	0,50	
<b>keine Wiedererteilung</b>			
<b>Anzahl</b>	<b>1</b>	<b>23</b>	<b>24</b>
Erwartete Anzahl	8,24	15,76	24
Standardisierte Residuen	-2,52*	1,82	
<b>Gesamt</b>	<b>23</b>	<b>44</b>	<b>67</b>
*Der Wert ist auf dem Niveau von 0,05 signifikant			
***Der Wert ist auf dem Niveau von 0,01 signifikant			

In 30 Fällen erfolgte die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis auf der Beurteilungsgrundlage des Obergutachtens, wobei es sich im einzelnen um 11 mit negativer und 19 mit positiver obergutachterlicher Empfehlung handelt.

Dreizehn Probanden mit dreimal positiver und zehnmal negativer obergutachterlicher Empfehlung haben aufgrund neuer Beurteilungsgrundlagen die Fahrerlaubnis zurückerhalten.

Keine Wiedererteilung der Fahrerlaubnis gab es bei 23 negativ und einem positiv obergutachteten Probanden.

Tab.64 : Chi-Quadrat-Test

Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)
21,610	2	0,000
Anzahl der gültigen Fälle: 67		
1 Zelle (16,7%) hat eine erwartete Häufigkeit kleiner 5.		
Kontingenzkoeffizient: 0,494		

Die Korrelation zwischen dem Ergebnis des Obergutachtens einerseits und der Wiedererteilung auf der Beurteilungsgrundlage des Obergutachtens/Wiedererteilung aufgrund neuer Beurteilungsgrundlagen und keine Wiedererteilung andererseits ist hoch signifikant.



Bei positivem Ausgang des Obergutachtens wird hoch signifikant häufiger die Fahrerlaubnis auf der Beurteilungsgrundlage des Obergutachtens wiedererteilt und signifikant seltener die Fahrerlaubnis nicht wiedererteilt.

Auch hier zeigt sich, dass in der Mehrzahl der Fälle der obergutachterlichen Empfehlung gefolgt wird.

#### 4.4.3 Prüfung der obergutachterlichen Prognose

Der Wert eines Obergutachtens wird durch die Überprüfung seiner obergutachterlichen Vorhersage deutlich. Im idealen Fall würden positiv oberbegutachtete Trunkenheitsdelinquenten nach Wiedererlangen der Fahrerlaubnis durch Trunkenheitsdelikte nicht neu auffällig, sowie solche mit negativem Obergutachten und wiedererteilter Fahrerlaubnis neu auffällig. Bezug nehmend auf die Arbeitshypothese wird dieser Sachverhalt geprüft.

Leider ist bei der Auswertung der zurückgegangenen 108 Fragebögen nur insgesamt 12 mal das Jahr der Neuauffälligkeit benannt worden, so dass der zeitliche Aspekt der Arbeitshypothese nicht geprüft werden kann.

In 93 Fällen der 126 oberbegutachteten Personen des Untersuchungsklientels liegen Daten in Bezug auf deren Neuauffälligkeit vor. Bei 33 Akten konnten über die Verkehrsämter keine Daten erhoben werden.

Tab.65: Neuauffälligkeit vs. nicht Neuauffälligkeit getrennt nach Ergebnis des Obergutachtens

	Ergebnis OGA					
	positiv		negativ		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
neu auffällig	4	9.3	13	26.0	17	18.3
nichtneu auffällig	39	90.7	37	74.0	76	81.7
Gesamt	43	100	50	100	93	100

missing data = 33

Der deutlich größere Anteil der gutachterlich positiv beurteilten Probanden (N = 39) bleibt in dem Zeitraum vom Trunkenheitsdelikt bis 1996 unauffällig. Dies entspricht einem Anteil von 90,7%. Nur 9,3% der positiv bewerteten Probanden sind nachweislich neu auffällig geworden. Von den negativ oberbegutachteten Probanden sind 13 (26%) nach Wiedererlangen der Fahrerlaubnis auffällig geworden. Auch der überwiegende Teil der negativ begutachteten Probanden (N = 37) blieb unauffällig.

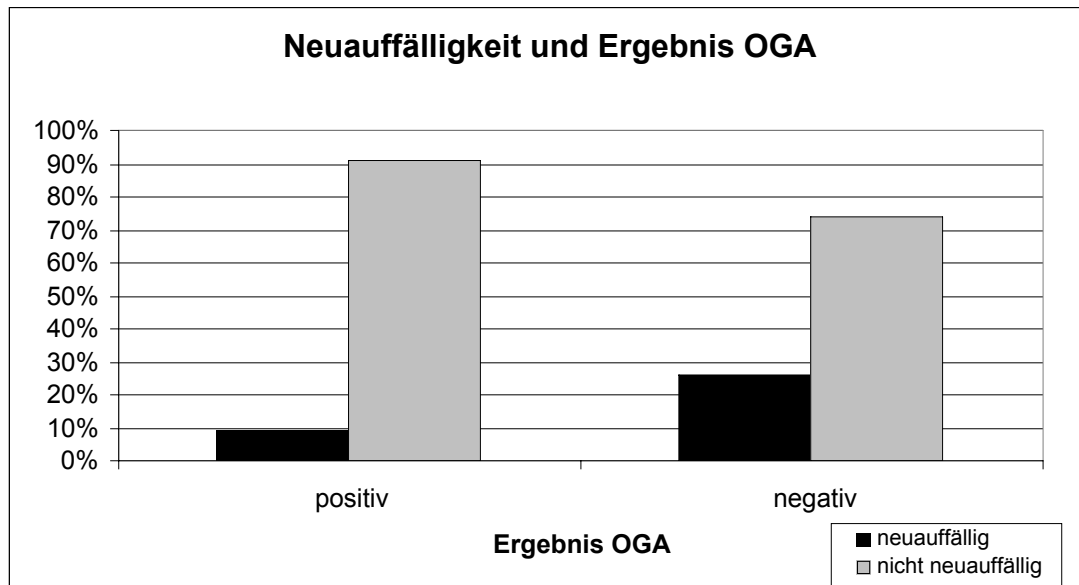


Abb.24.: Verteilung der Neuauffälligkeit getrennt nach dem Ausgang des Obergutachtens

Der Zusammenhang zwischen dem Ergebnis des Obergutachtens und der Neuauffälligkeit/Nicht-Neuauffälligkeit wird mit den Chi-Quadrat-Test getestet und führt zu folgendem Ergebnis:

Tab.66: Chi-Quadrat nach Pearson

	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	4.315	1	.038

0 Zellen (0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5.

Tab.67: Korrelation

	Ergebnis OGA	
Neuauffälligkeit	Korrelation nach Pearson	-.215*
	Signifikanz (2-seitig)	.038
	N	93

\* Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,05 (2-seitig) signifikant.

Es besteht ein signifikanter wenn auch geringer Zusammenhang zwischen Neuauffälligkeit und dem Ergebnis des Obergutachtens: Bei einem positivem Ausgang des Obergutachtens werden die Probanden überzufällig häufig nicht neu auffällig und bei einem negativem Ausgang des Obergutachtens tendenziell neu auffällig.

Tab.68: Verteilung der zu erwartenden und der tatsächlichen Verteilung aller Probanden mit positivem und negativem Obergutachten getrennt nach Neuauffälligkeit ja/nein

Neuauffälligkeit		Ergebnis OGA		Gesamt
		positiv	negativ	
Neu auffällig	Anzahl	4	13	17
	Erwartete Anzahl	7.9	9.1	17.0

	Standardisierte Residuen	-1.4	1.3	
nicht neu auffällig	Anzahl	39	37	76
	Erwartete Anzahl	35.1	40.9	76.0
	Standardisierte Residuen	.7	-.6	
Gesamt	Anzahl	43	50	93
	Erwartete Anzahl	43.0	50.0	93.0

Bei der Betrachtung der einzelnen Zellen ergeben sich keine signifikanten Abweichungen zwischen den bei Unabhängigkeit der Variablen erwarteten Häufigkeiten und den beobachteten Häufigkeiten.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass fast alle Probanden ein negatives Vorgutachten haben, ergibt sich für die Erstellung eines Obergutachtens eine Berechtigung, da das Obergutachten eine hohe Trefferquote aufweist: 90,7 % der positiv beurteilten Probanden wurden nicht neu auffällig und 74 % der negativ beurteilten Probanden wurden nicht neu auffällig. Der Führerschein wurde also 39 Personen berechtigterweise entgegen der Empfehlung des Vorgutachtens wiedererteilt.

#### 4.4.3.1 Betrachtung der Neuauffälligkeit in der Gruppe der Ersttäter

Es liegen Daten über die Neuauffälligkeit von Trunkenheitsdelinquenten mit nur einer einzelnen Trunkenheitsfahrt in 34 Fällen vor.

Tab.69: Neuauffälligkeit der Ersttäter getrennt nach Ergebnis des Obergutachtens

Neuauffälligkeit	Ergebnis OGA					
	positiv		negativ		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
neu auffällig	0	0	1	7.1	1	2.9
nicht neu auffällig	20	100.0	13	92.9	33	97.1
Gesamt	20	100	14	100	34	100

Die prozentuale Verteilung der Ersttäter mit positivem oder negativem Obergutachten ist annähernd gleich. So sind sämtliche 20 positiv empfohlenen Probanden nicht neu auffällig geworden und nur ein einzelner Proband von insgesamt 14 mit negativem Obergutachten ist wiederauffällig geworden. Dies entspricht einem Wert von 92,9%. Wie zu erwarten ist der folgende Test auf Unabhängigkeit der Variablen insignifikant.

Tab.70: Chi-Quadrat-Tests

	Wert	df	Asymptotische Signifikanz	Exakte Signifikanz (2-seitig)
--	------	----	---------------------------	-------------------------------

			(2-seitig)	
Chi-Quadrat nach Pearson	1.472	1	.225	
Exakter Test nach Fisher; .412				

2 Zellen (50%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5.

Da hier die Voraussetzungen für den Chi-Quadrat-Test verletzt sind (aufgrund der erwarteten Häufigkeiten kleiner 5), ist die Wahrscheinlichkeit des exakten Tests nach Fisher heranzuziehen.

Die Korrelation zwischen dem Ergebnis des Obergutachtens und Neuauffälligkeit beträgt bei den Ersttätern  $r = -.208$ . Die Richtung des Zusammenhangs entspricht den Erwartungen, bei positivem Ausgang des Obergutachtens kommt es seltener zur Neuauffälligkeit als bei negativem Ausgang.

#### 4.4.3.2 Betrachtung der Neuauffälligkeit in der Gruppe der Mehrfachtäter

Daten über die Neuauffälligkeit von Trunkenheitsdelinquenten mit mehr als einer Trunkenheitsfahrt liegen in 59 Fällen vor.

Tab.71: Neuauffälligkeit der Mehrfachtäter getrennt nach Ergebnis des Obergutachtens

	Ergebnis OGA					
	positiv		negativ		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
neu auffällig	4	17.4	12	33.3	16	27.1
nicht neu auffällig	19	82.6	24	66.7	43	72.9
Gesamt	23	100	36	100	59	100

Von 23 positiv bewerteten Probanden sind 19 (82,6%) nicht neu auffällig und 4 (17,4%) neu auffällig geworden. Die 36 negativ beurteilten Mehrfachtäter wurden in 24 Fällen (66,7%) nicht neu auffällig und in 12 (33,3%) neu auffällig. Es folgt eine Testung auf Signifikanz dieser Daten.

Tab.72: Chi-Quadrat-Test

	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	1.805	1	.179

0 Zellen (0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5.

Es besteht kein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Ergebnis des Obergutachtens einerseits und der Neuauffälligkeit/Nicht-Neuauffälligkeit in der Gruppe der Mehrfachtäter andererseits.

Die Korrelation zwischen dem Ergebnis des Obergutachtens und Neuauffälligkeit beträgt  $r = -.175$ .

Auch hier ist die Richtung der Korrelation so zu interpretieren, dass es bei positivem Ausgang des Obergutachtens seltener zur Neuauffälligkeit kommt als bei negativem Ausgang.

#### 4.4.4 Neuauffälligkeit

Im Wiedererteilungsverfahren der Fahrerlaubnis dient das Obergutachten als Entscheidungshilfe. Bedeutsam ist die Prüfung, ob und in welchem Umfang Entscheidungen der Verkehrsbehörde den Einschätzungen des Obergutachters entsprechen und welche Rückfallquoten entstehen.

Tab.73: Wiedererteilung der Fahrerlaubnis vs. Neuauffälligkeit

	keine Wiedererteilung		Wiedererteilung		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
neu auffällig	4	16.0	13	19.1	17	18.3
nicht neu auffällig	21	84.0	55	80.9	76	81.7
Gesamt	25	100	68	100	93	100

Das Gros des Obergutachtenklientels erhält die Fahrerlaubnis zurück (68 von 93 Probanden). Zu 80,9% werden diese nicht wieder auffällig (55 Probanden). Nur 25 der insgesamt 93 oberbegutachteten Probanden erhalten die Fahrerlaubnis nicht zurück. Dennoch werden in dieser Gruppe vier Probanden neu auffällig. Es ergibt sich so eine Neuauffälligkeit von 16%. Der folgende Chi-Quadrat-Test auf Unabhängigkeit zwischen Wiedererteilung und Neuauffälligkeit führt zu folgendem Ergebnis:

Tab.74: Chi-Quadrat-Tests

	Wert	df	Asymptotische Signifikanz(2-seitig)	Exakte Signifikanz (2-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	.119	1	.730	
Exakter Test nach Fisher				1.000

1 Zellen (25%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5.

Es besteht kein signifikanter Zusammenhang zwischen der Neuauffälligkeit/Nicht-Neuauffälligkeit einerseits und der Wiedererteilung/Nicht-Wiedererteilung in der gesamten Stichprobe.

Im Gegensatz zum Obergutachten lässt die Entscheidung der Verkehrsämter den Führerschein wieder zu erteilen keine Prognose auf eine Rückfälligkeit zu.

#### 4.4.4.1 Betrachtung der Probanden mit positivem Obergutachten

In dieser Stichprobe sind 43 Trunkenheitsdelinquenten mit positivem Obergutachten verzeichnet, von denen der Mehrheit mit 90,7% die Fahrerlaubnis wiedererteilt wurde. In nur zwei Fällen blieb die Neuerteilung der Fahrerlaubnis seitens der Behörden versagt. Es ergibt sich eine Rückfallquote der positiv obergutachterlich bewerteten Probanden dieser Untersuchung von 9,3%.

Tab.75: Wiedererteilung der Fahrerlaubnis versus Neuauffälligkeit bei positivem Obergutachten

	keine WE		WE nach OGA und WEV		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
neu auffällig	1	50.0	3	7.3	4	9.3
nicht neu auffällig	1	50.0	38	92.7	39	90.7
Gesamt	2	100	41	100	43	100

Aufgrund der geringen Häufigkeiten ist es nicht möglich den Zusammenhang zwischen Wiedererteilung und Neuauffälligkeit zu testen.

#### 4.4.4.2 Betrachtung der Probanden mit negativem Obergutachten

In diese Gruppe fallen 50 oberbegutachtete Personen. Die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis nach Obergutachten im Wiedererteilungsverfahren bleibt 23 Probanden versagt. Davon werden drei Trunkenheitsdelinquenten durch

Fahren ohne Fahrerlaubnis neu auffällig. In 27 Fällen erfolgte eine Wiedererteilung der Fahrerlaubnis entgegen der obergutachterlichen Empfehlung und in dieser Gruppe werden mehr als ein Drittel neu auffällig mit Trunkenheitsdelikten.

Insgesamt betrachtet bleibt die Mehrheit von 37 Probanden nach dem Wiedererteilungsverfahren unauffällig, so dass eine Rückfallquote von 26% festzuhalten ist, die im Vergleich mit der oben aufgeführten Rückfallquote von 9,3% in der Gruppe der positiv obergutachterlich Empfohlenen deutlich höher ausfällt. Dies kann als Hinweis auf die Richtigkeit der obergutachterlichen Prognose gewertet werden.

Tab.76: Wiedererteilung der Fahrerlaubnis versus Neuauffälligkeit bei negativem Obergutachten

	keine WE		WE nach OGA und WEV		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
neu auffällig	3	13.0	10	37.0	13	26.0
nicht neu auffällig	20	87.0	17	63.0	37	74.0
Gesamt	23	100	27	100	50	100

Es folgen die Ergebnisse des Chi-Quadrat-Tests auf Unabhängigkeit zwischen der Wiedererteilung/keine Wiedererteilung einerseits und Neuauffälligkeit/Nicht-Neuauffälligkeit andererseits.

Tab.77: Chi-Quadrat-Test

	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	3.716	1	.054

0 Zellen (0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5.

Die Korrelation von  $r = -.273$  verfehlt das 5%-Niveau. Es besteht demnach kein signifikanter Zusammenhang zwischen Wiedererteilung und Neuauffälligkeit bei negativem Ausgang des Obergutachtens.

#### 4.5 Zeitspannen von Wiedererteilung der Fahrerlaubnis bis zur Fragebogenversendung 1997

Die Betrachtung der Zeitspannen vom Zeitpunkt der Wiedererteilung der Fahrerlaubnis bis zur Fragebogenversendung 1997 gibt Informationen über die Dauer des Besitzes der wiedererteilten Fahrerlaubnis ohne eine Neuauf-

fälligkeit. In 53 Fällen konnten diesbezüglich Daten erfasst werden. Es ergaben sich folgende Ergebnisse:

Tab.78: Jahre von Wiederteilung der Fahrerlaubnis nach Obergutachten bis 1997 (nur bei Nicht-Neuauffälligen)

Jahre	Ergebnis:OGA				Gesamt	
	positiv		negativ			
	n	%	n	%	n	%
< 1	2	5,4	0	0	2	3,8
1	9	24,3	3	18,8	12	22,6
2	6	16,2	2	12,5	8	15,1
3	3	8,1	1	6,3	4	7,5
4	2	5,4	1	6,3	3	5,7
5	8	21,6	2	12,5	10	18,9
6	3	8,1	4	25,0	7	13,2
7	1	2,7	2	12,5	3	5,7
8	2	5,4	1	6,3	3	5,7
1	1	2,7	0	0	1	1,9
<b>Gesamt</b>	<b>37</b>	<b>100,0</b>	<b>16</b>	<b>100,0</b>	<b>53</b>	<b>100,0</b>

Die Streuung der Zeitspannen ergibt sich aus den unterschiedlichen Zeitpunkten der Wiedererteilung der Fahrerlaubnis. Die früheste Wiedererteilung erfolgte 1987 und die letzte 1997. Zur besseren Übersicht folgt ein Diagramm:

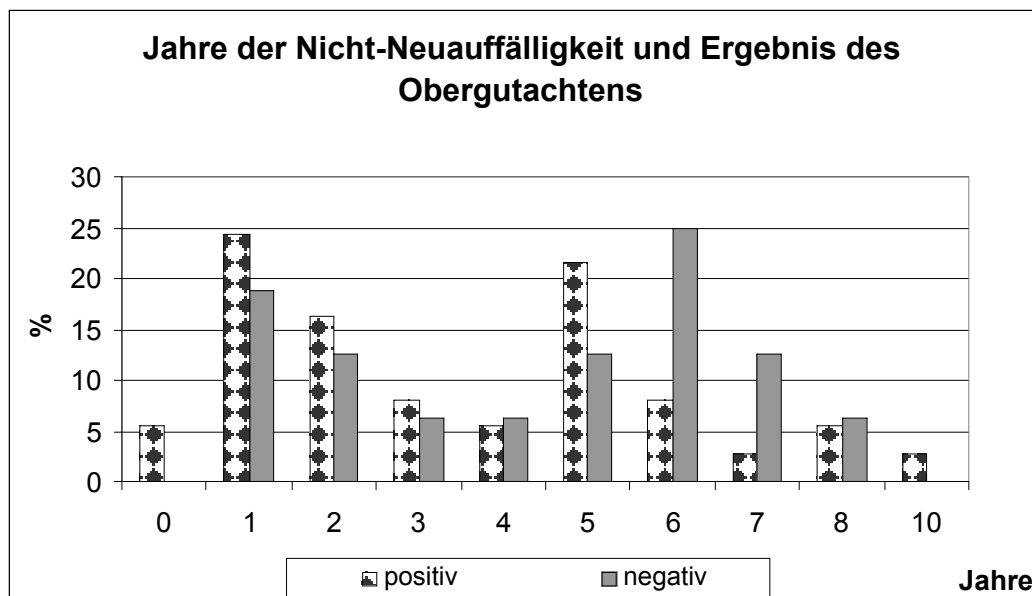


Abb.25: Jahre von Wiederteilung der Fahrerlaubnis nach Obergutachten bis 1997 (nur bei Nicht-Neuauffälligen)

Die durchschnittliche Dauer des Besitzes der wiedererteilten Fahrerlaubnis ohne eine erneute Auffälligkeit durch Trunkenheitsdelikte ist bei positiv o-



bergutachterlich empfohlenen Probanden mit 3,49 Jahren kürzer als bei Probanden mit negativem Obergutachten und 4,38 Jahren der Nichtauffälligkeit.

Tab.79:Mittelwert und Standardabweichung der Zeitspannen der Nicht-Neuauffälligkeit

Ergebnis OGA	N	Mittelwert	s
positiv	37	3,49	2,51
negativ	16	4,38	2,39
gesamt	53	3,75	2,49

Dieser Mittelwertsunterschied wurde mit dem t-Test für unabhängige Stichproben überprüft .Es ergab sich ein t-Wert von -1,20 (df=51;p=.236)., d.h. der Mittelwertsunterschied bei positiven und negativen Obergutachten ist somit nicht signifikant.

## **5 Diskussion**

Die umfassende Problematik zur Beurteilung von Fahreignungsprognosen im Begutachtungsverfahren für Kraftfahreignung nach Trunkenheitsdelikten sollte in dieser Arbeit dargestellt werden.

In die Untersuchung gingen 126 Obergutachten der Jahre 1986 bis 1996 ein, die in den Zuständigkeitsbereich der Verkehrsbehörden des Bundeslandes Schleswig-Holstein fallen und im Rahmen eines Fahrerlaubniswiedererteilungsverfahrens in der Abteilung für Forensische und Kriminalpsychologie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf erstellt worden sind.

Im ersten Abschnitt werden die Befunde von der Auswertung der demographischen Daten diskutiert. Es sind 45 von 126 der oberbegutachteten Probanden Ersttäter. Diese sind im Mittel 46 Jahre alt. Die 81 Mehrfachtäter des untersuchten oberbegutachteten Klientels sind durchschnittlich 41 Jahre alt und somit jünger als die Ersttäter. Der Altersmittelwertsunterschied zwischen Erst- und Mehrfachtätern ist auf dem 5%-Niveau signifikant.

Es ist ein deutlicher Unterschied in der jeweiligen Altersverteilung zwischen Erst- und Mehrfachtätern zu erkennen. Letztere sind zum Zeitpunkt ihrer Ersttat durchschnittlich hoch signifikant jünger als die Ersttäter. Korrelationsstatistische Berechnungen ergeben einen hochsignifikanten Zusammenhang zwischen dem Alter bei Ersttat und der Wiederauffälligkeit in der Weise, dass jüngere Ersttäter eher wiederauffällig werden als ältere Ersttäter. Dieses Ergebnis unterstreicht die von mehreren Autoren beschriebene Rückfallgefährdung jüngerer Alkoholtäter (Buikhusen 1968, Kunkel 1972, Werwath, 1999).

Beim Vergleich der Bildungsstruktur der Stichprobe mit der Gesamtbevölkerung zeigt sich eine deutliche Unterrepräsentanz der höheren Bildungsstandards wie Mittlerer Reife und dem Abitur. Diese Abweichung ist auf dem

0,1%-Niveau signifikant. Ein Unterschied zwischen Erst- und Mehrfachtätern in Bezug auf den Schulabschluss konnte nicht festgestellt werden.

Von 126 Oberbegutachteten lagen bei 122 Probanden ein oder mehrere Vorgutachten vor. Alle Vorgutachten waren negativ. Der Mittelwertsunterschied der Vorgutachtenanzahl zwischen Probanden mit positiver bzw. negativer Empfehlung ist nicht signifikant. Es scheint für den Ausgang des Obergutachtens unerheblich, welche Anzahl an Vorgutachten ein Proband mitbringt.

Das Obergutachtenklientel setzt sich aus Erst- und Mehrfachtätern mit bis zu siebenfacher Alkoholdelinquenz zusammen. In den Akten der Straßenverkehrsbehörde fehlen vereinzelt einige Angaben zur Höhe der Blutalkoholkonzentration. Die mittleren Blutalkoholkonzentrationen decken erhebliche Spannen von 0,72 Promille bis zu 3,71 Promille ab. Erfasst man die Höhe der Blutalkoholkonzentration der letzten Trunkenheitsfahrt vor der Erstellung des Obergutachtens, haben 45% der Probanden mehrheitlich eine Blutalkoholkonzentration zwischen 2 und 2,49 Promille. Bei dieser Höhe der Blutalkoholkonzentrationen kann man auf eine erhebliche Alkoholgewöhnung schließen. Sie liegt deutlich über der Blutalkoholkonzentration, die Personen erreichen, die keinen regelmäßigen Alkoholgenuss haben (Kunkel, 1976). Die Mittelwerte der Blutalkoholkonzentrationen von Ersttätern und Mehrfachtätern bei der jeweils letzten Trunkenheitsfahrt unterscheiden sich signifikant. Der Mittelwert der Blutalkoholkonzentration der Ersttäter beträgt 2,20 Promille, der der Mehrfachtäter zum Zeitpunkt der letzten Trunkenheitsfahrt 2,00 Promille. Eine mögliche Erklärung für diesen Umstand könnte die Bewältigung einer außergewöhnlichen Lebenssituation mit dem inadäquaten Mittel „Alkohol“ bei den Ersttätern sein, welche zu hohen Blutalkoholkonzentrationen führt, während bei Mehrfachtätern durch zu unterstellenden andauernden Alkoholkonsum laut Feuerlein ein „Toleranzbruch“ in der späteren Alkoholismusedwicklung stattfinden kann und somit eine Reduktion der Blutalkoholkonzentration resultiert (Feuerlein, 1984).

Zwischen dem Ausgang des Obergutachtens und der Höhe der Blutalkoholkonzentration der letzten Trunkenheitsfahrt besteht kein Zusammenhang. Es ist also keine Abhängigkeit zwischen der Höhe der Blutalkoholkonzentration der dem Obergutachten vorausgehenden Trunkenheitsfahrt und dem Ergebnis der obergutachterlichen Empfehlung nachzuweisen. Die Beurteilung des Grades einer Alkoholabhängigkeit unterliegt einer komplexen Entscheidungsfindung und wird unterschiedlich bewertet (Stephan 1988, Haffner 1993, Zabel 1997).

Die Betrachtung der Dauer des Führerscheinbesitzes in Jahren bis zur ersten Auffälligkeit getrennt nach Ersttätern und Mehrfachtätern ergibt, dass die Gruppe der Ersttäter durchschnittlich hoch signifikant länger im Besitz der Fahrerlaubnis ist, als die der Mehrfachtäter. Dieses Ergebnis untermauert die Annahme einer besonderen Rückfallgefährdung der jungen Führerscheinhaber in Bezug auf die Dauer des Fahrerlaubnisbesitzes (Werwath, 2000).

Zwischen der Dauer des Führerscheinbesitzes und dem Ausgang des Obergutachtens besteht kein Zusammenhang, hingegen ist ein sehr signifikanter Zusammenhang zwischen der Dauer des Fahrerlaubnisbesitzes und der Wiederauffälligkeit festzustellen. Probanden, die seit kürzerer Zeit im Besitz einer Fahrerlaubnis sind, werden häufiger wiederauffällig als solche, die länger im Besitz der Fahrerlaubnis sind und sind auch die jüngeren Trunkenheitstäter. Dieser Zusammenhang ist auf dem 0,01%-Niveau signifikant und unterstreicht erneut die besondere Rückfallgefährdung junger Trunkenheitstäter. Auch Haffner bestätigt den als prognostisch ungünstig zu bewertenden Umstand eines niedrigen Lebensalters (Haffner, 1988).

Die Zeitspanne von der Ersterteilung der Fahrerlaubnis bis zur ersten Trunkenheitsfahrt stellt im Vergleich zwischen Ersttätern und Mehrfachtätern heraus, dass Ersttäter hoch signifikant durchschnittlich länger im Besitz der Fahrerlaubnis sind als Mehrfachtäter.

Von großer Relevanz ist die Überprüfung der Auswirkung des Obergutachtenergebnisses auf die Wiedererteilungshäufigkeit im Wiedererteilungsver-

fahren bei den Verkehrsämtern, da es in den Fällen einer positiven obergutachterlichen Empfehlung den negativen Vorgutachten widerspricht. Es ist ein Zusammenhang zwischen dem Ergebnis des Obergutachtens und der Wiedererteilung der Fahrerlaubnis durch die Verkehrsbehörde zu konstatieren. Positiv obergutachterlich empfohlene Probanden erhalten hoch signifikant häufiger ihre Fahrerlaubnis zurück, negativ empfohlene hingegen hoch signifikant seltener. Es ist kein Unterschied in der Entscheidung der Verkehrsämter bei der Wiedererteilung der Fahrerlaubnis zwischen Erst- und Mehrfachtätern festzustellen.

Entscheidend für die Bedeutung der Erbringung eines Obergutachtens ist dessen Prognosegenauigkeit, die durch die Zeit nach dem Fahrerlaubniswiedererteilungsverfahren bestimmt wird. So ergab die vorliegende Studie, dass positiv obergutachterlich bewertete Probanden tendenziell nicht und negativ obergutachterlich Empfohlene tendenziell eher wiederauffällig werden. Ähnliches berichtet auch Weber nach einer Bewertung der Verwaltungspraxis der Verkehrsbehörden (Weber, 1999).

In den Fällen einer positiven obergutachterlichen Einschätzung und der Wiedererteilung der Fahrerlaubnis ist eine Rückfälligkeit von 9,3% ermittelt worden. Handelt es sich um Probanden mit einer negativen obergutachterlichen Einschätzung und der Wiedererteilung der Fahrerlaubnis, ist eine Rückfälligkeit von 26% festgestellt worden. Eine Untersuchung an der Universität München über den gleichen Zeitraum ergab bei 10% der positiv beurteilten Probanden Wiederauffälligkeiten und bei 20% der negativ bewerteten Wiederauffälligkeiten (Maukisch, 2000). Die Interpretation dieser Werte in der Münchener Studie kumuliert in einer abschließenden Forderung einer grundsätzlichen Nachuntersuchung von positiv Beurteilten. Die Auswertung der Rückfallhäufigkeit zeigt die überwiegend richtige prognostische Einschätzung des Obergutachters, vor allem in Anbetracht des Umstandes, dass alle Probanden negativ vorbegutachtet erschienen. Kritisch zu bewerten ist somit die Frage nach der Berechtigung von Prognosegutachten bei Trunkenheitsdelikten, da zum einen solche Probanden mit positivem Obergutachten

und keiner weiteren Wiederauffälligkeit sonst nicht richtig bewertet worden wären, andererseits aber die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis an Probanden mit negativer obergutachterlicher Empfehlung durch die Entscheidungsgewalt der Behörde vor dem Hintergrund einer 26%igen Rückfallhäufigkeit den Grundsatz „in dubio pro securitate“ zur Diskussion zu stellen scheint.

## **6 Zusammenfassung**

Die vorliegende Arbeit untersucht die umfassende Problematik der Beurteilung von Fahreignungsprognosen im Oberbegutachtungsverfahren für Kraftfahreignung nach Trunkenheitsdelikten. Es handelt sich hierbei um 126 Obergutachten der Jahre 1986 bis 1996, die in den Zuständigkeitsbereich der Verkehrsbehörden des Landes Schleswig-Holstein fallen und im Rahmen eines Fahrerlaubniswiedererteilungsverfahrens in der Abteilung für Forensische und Kriminalpsychologie des Universitätsklinikums Hamburg Eppendorf erstellt wurden.

Die Auswertung demographischer Parameter konnte mehrfach eine Unabhängigkeit vom Ausgang des Obergutachtens aufzeigen. So fanden sich keine Zusammenhänge zwischen dem Ergebnis des Obergutachtens und der Dauer des Fahrerlaubnisbesitzes, der Höhe der Blutalkoholkonzentration, der Anzahl der Vorgutachten oder einer anwaltlichen Vertretung des Trunkenheitsdelinquenten.

Es konnten signifikante Unterschiede zwischen Erst- und Mehrfachtätern herausgestellt werden. Mehrfachtäter sind jünger als Ersttäter, sind kürzere Zeit im Besitz der Fahrerlaubnis als diese und umso eher neu auffällig, je kürzer sie im Besitz der Fahrerlaubnis sind. Ersttäter sind länger im Besitz der Fahrerlaubnis bis zur ersten Trunkenheitsfahrt und haben eine überzufällig höhere durchschnittliche Blutalkoholkonzentration als die Mehrfachtäter bei ihrer letzten Trunkenheitsfahrt.

Der obergutachterlichen Empfehlung wird in der Regel von den Verkehrsämtern gefolgt. Positiv empfohlene Trunkenheitsdelinquenten erhalten ihre Fahrerlaubnis eher zurück als negativ empfohlene Probanden. Es konnte kein Unterschied zwischen der Wiedererteilung der Fahrerlaubnis bei Erst- oder Mehrfachtätern gezeigt werden.

Im Ergebnis konnte bei einer Fragebogenaktion an die zuständigen Verkehrsämter zur Ermittlung der weiteren Bewährung der Probanden festge-

stellt werden, dass positiv obergutachterlich empfohlene Trunkenheitsdelinquenten nur zu 9,3% rückfällig wurden und negativ beurteilte Probanden jedoch zu 26%. Diese hohe Prognosevalidität der Obergutachten macht ihre Berechtigung im Begutachtungsverfahren im Gegensatz zur Standardbegutachtung deutlich.



## 7 Literaturverzeichnis

- Amtsblatt: Richtlinien für die Prüfung der körperlichen und geistigen Eignung von Fahrerlaubnisbewerbern und –inhabern (Eignungsrichtlinien); Verkehrsblatt 1992 S.307
- Amtsblatt: Amtsblatt des Bundesministeriums für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland, Verkehrsblatt 23. Jahrgang Heft 20, Verkehrs- und Wirtschaftsverlag; Dortmund, 1969
- Benninghaus, H.: Deskriptive Statistik, Statistik für Soziologen Band 1; B.G. Teubner; Stuttgart 1974
- Blau, G.: Promillegrenze und verminderte Schuld; Blutalkohol Vol.26; 1989; S.1-6
- Bode, H. J.: Gesetzesinitiativen zur Änderung der Ordnungswidrigkeiten – Tatbestände für Kraftfahren unter Alkohol; Blutalkohol 37, S.212-222; 2000
- Bode, H. J.; Winkler, W. H.: Fahrerlaubnis: Eignung – Entzug –Wiedererteilung; Dt. Anwaltverlag 1994
- Boerner, K.: Das Psychologische Gutachten; Beltz Verlag Weinheim und Basel 1980
- Brosius, F.: SPSS 8.0: Professionelle Statistik unter Windows; MITP-Verlag GmbH; Bonn; 1998
- Buikhusen, W.; Alkohol en Verkeer. Meppel, Niederlande, 1968
- Bundesanstalt für Straßenwesen: Drogen und Verkehrssicherheit; Mensch und Sicherheit; Heft M41; Wirtschaftsverlag NW; 1994
- Clauss, G; Ebner, H.: Grundlagen der Statistik für Psychologen, Pädagogen und Soziologen; 2.Auflage Verlag Harri Deutsch; Thun und Frankfurt am Main; 1977
- Deutsche Hauptstelle gegen Suchtgefahren; Jahrbuch Sucht 1998;Neuland-Verlagsgesellschaft mbH; Geesthacht 1997
- Echterhoff, W.: Geschichte der Verkehrspsychologie Teil 1; Zeitschrift für Verkehrssicherheit 36/1990; S. 50-69
- Echterhoff, W.: Geschichte der Verkehrspsychologie Teil 2; Zeitschrift für Verkehrssicherheit 36/1990; S.98-112
- Fahrerlaubnis-Verordnung-FeV, BGBl. III/FNA 9231-1-11; Beck-Texte Straßenverkehrsrecht, 39.Auflage 2001, Deutscher Taschenbuch Verlag München

- Feuerlein, W.: Alkoholismus-Mißbrauch und Abhängigkeit; Georg Thieme Verlag; Stuttgart; 1984
- Forschungsgemeinschaft „Der Mensch im Verkehr“ e.V. Köln; Im Spannungsfeld von Trinken und Fahren; Tetzlaff-Verlag GmbH; Darmstadt 1976
- Förster, K. et al.: Begutachtung der Fahreignung – wissenschaftlich begründete oder zufällige Ergebnisse?; Forensia 5, 73-83, 1984
- Haffner, H-T. et al: Merkmale der ersten Trunkenheitsfahrt bei Rückfalltätern; Blutalkohol Vol.25/1988; S.386-395
- Haffner, H-T.: Methanol- ein verkehrsmedizinisch relevanter Alkoholismusermarker?; Zeitschrift für Verkehrssicherheit 39/1993; S.146-150
- Hoffmann, H.: Grenzwert für Rückfallquoten alkoholauffälliger Kraftfahrer nach Teilnahme an Kursen gemäß §70 FeV; Blutalkohol Vol.38/2001; S.336-348
- Jakobshagen, W., Utzermann, H.D.: Prognosesicherheit der MPU; Prognosesicherheit, Prädiktoren und Akzeptanz bei medizinisch psychologischer Fahreignungsbegutachtung; Zeitschrift für Verkehrssicherheit 43, 23-31, 1997 (1)
- Kaue-Prinzing, I.: Alkoholerst- und wiederholungstäter im Straßenverkehr- eine Analyse der medizinisch-psychologischen Obergutachten der Abteilung Rechtsmedizin der Universität Ulm aus den Jahren 1985 bis 1988; Dissertation Universität Ulm 1994
- Kraftfahrt-Bundesamt: Methodenband zur Reihe 4 „VZR-Grundstatistik“; Metzler-Pöschel; Stuttgart 1996
- Kraftfahrt-Bundesamt: Statistische Mitteilungen Reihe 6: Fahrerlaubnisse; Metzler-Pöschel; Stuttgart 1997
- Kroj, G.: Psychologisches Gutachten Kraftfahreignung; Deutscher Psychologen Verlag GmbH; Bonn 1995
- Krüger, H-P.: Alkohol: Konsum, Wirkungen, Gefahren für die Verkehrssicherheit; Zeitschrift für Verkehrssicherheit 38/1992; S. 10-19
- Kunkel, E.: Zur Einschätzung der Rückfallwahrscheinlichkeit bei Trunkenheitstätern im Straßenverkehr; Blutalkohol Vol.33/1976 S. 395-408
- Kunkel, E.; Biographische Daten und Rückfallprognose bei Trunkenheitstätern im Straßenverkehr; Verlag TÜV Rheinland GmbH; Köln, 1972
- Lewrenz, H.: Krankheit und Kraftverkehr; HEFT 73; Schriftenreihe Bundesministerium für Verkehr 1996

- Luff, K. et al.: Über die Validität von Fahrtauglichkeitsuntersuchungen bei Mehrfachtrunkenheitstätern; Blutalkohol 25, S. 6-13; 1988
- Lutze, J.: Zur Treffsicherheit von Eignungsgutachten bei Trunkenheitstätern; Ergebnisse einer Bewährungskontrolle; Blutalkohol Vol.21 / 1984 S.377-384
- Maiwald, H-J.: Die zahnmedizinische Dissertation; Dr. Frank Grätz Verlag; Bergisch Gladbach 1995
- Maukisch, H.: Die Legalbewährung von alkoholauffälligen Kraftfahrern; Probleme und Ergebnisse einer Bewährungskontrolle; Blutalkohol 37, S.411-433; 2000
- Meyer-Gramcko, F.: Verkehrspsychologie auf neuen Wegen: Herausforderungen von Strasse, Wasser, Luft und Schiene(I); 37.BDP-Konreß für Verkehrspsychologie 1998; Deutscher Psychologen Verlag GmbH 1999
- Meyer-Gramcko, F.: Verkehrspsychologische Praxis Jahresbericht 1992;
- Meyer-Gramcko, F.: Verkehrspsychologische Praxis Jahresbericht 1997
- Müller, A. Maßnahmen gegen Trunkenheitstäter im Straßenverkehr: Folgerungen aus einer Bewährungskontrolle von Eignungsgutachten; Blutalkohol Vol.19 / 1982 S.289-314
- Müller, A.: Fahrerlaubniszug, Eignungsbegutachtung, Nachschulung und Therapie bei Trunkenheitstätern; Blutalkohol 30, S.65-95, 1993
- Rieh, T.: Der Testknacker bei Führerscheinverlust; Falken 1992
- Rothe, J.P.: Nicht mehr Auto zu fahren – ein kritisches Lebensereignis; Zeitschrift für Verkehrssicherheit 39 / 1993 S.12-16
- Seizer, H-U.: Katamnestische Untersuchungen zur Führerscheinbegutachtung (Statistische Analyse ); Dissertation Eberhard-Karls-Universität Tübingen 1983
- Stephan, E.: Trunkenheitsdelikte im Verkehr und Alkoholmißbrauch; Blutalkohol 25; S.201.227, 1988
- Straßenverkehrsrecht: Beck Texte im dtv 39.Auflage 2001
- Undeutsch, U.: Alkohol und Fahrtauglichkeit; Forensia 8:1-18 (1987)
- Vollrath, M.: Auswirkungen der „Androhung“ 0.5-Promille-Grenze im Kontext längerfristiger Entwicklungen; Blutalkohol, Vol.36, S349-361 1999
- Weber, K.: Fahrerlaubnis und Verwaltungsbehörde; Blutalkohol 36, S.106-126; 1999

- Wegener, R. et al.: Die wiederholte Trunkenheitsfahrt – eine Analyse zur Rückfallgeschwindigkeit anhand von Blutentnahmeprotokollen der Jahre 1992-1995; Blutalkohol 36, S.414-421; 1999
- Welzel, U.: Die Rückfallprognose bei Trunkenheitstätern; Tetzlaff Verlag GmbH; Darmstadt, 1976
- Werwath, Ch. et al.: Wiederholungsdelinquenz alkoholisierter Kraftfahrer in Hamburg; Blutalkohol 37, S.126-133; 2000
- Werwath, Ch.: Zum Stellenwert von Obergutachten im Fahreignungsprozeß; Dissertation Universität Hamburg 1999
- Winkler, W.: Verkehrspsychologische Beiträge I; Rot-Gelb-Grün Verlag; Braunschweig, 1982
- Winkler, W.: Zur Geschichte der Oberbegutachtung; Referat OGA Treffen in Nürnberg, 20/21.11.1998;
- Zabel, G.E. et al.: Obergutachten bei Fahreignungszweifeln wegen Alkoholauffälligkeit oder sonstiger charakterlicher Ungeeignetheit; Blutalkohol 34, S.312-343; 1997

## Verzeichnis der Tabellen

- Tab. 1: Verteilung der Probanden auf die Verkehrsämter in alphabetischer Reihenfolge
- Tab. 2: Fahrerlaubnisentzüge aufgrund Trunkenheit im Straßenverkehr im Bundesland Schleswig-Holstein, Rohdatenquelle: Kraftfahrt-Bundesamt (1986-1996)
- Tab. 3: Obergutachten
- Tab. 4: Alter zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung
- Tab. 5: Alter der Ersttäter bei Erstellung des Obergutachtens
- Tab. 6: Alter der Mehrfachtäter bei Erstellung des Obergutachtens
- Tab. 7: Alter der Ersttäter und Mehrfachtäter bei Erstellung des Obergutachtens
- Tab. 8: Signifikanzprüfung der Alters-Mittelwertsunterschiede Ersttäter vs. Mehrfachtäter
- Tab. 9: Alter zum Zeitpunkt der Ersttat
- Tab.10: Alter aller Alkoholtäter bei ihrer ersten Alkoholtat
- Tab.11: Alter der Ersttäter zum Zeitpunkt der Ersttat
- Tab.12: Alter der Mehrfachtäter bei Ersttat
- Tab.13: Alter der Ersttäter und Mehrfachtäter zum Zeitpunkt der Ersttat
- Tab.14: Vergleich der Alterswerte der Ersttäter und Mehrfachtäter bei Ersttat
- Tab.15: Signifikanzprüfung der Mittelwertsunterschiede des Alters der Erst- vs. Mehrfachtäter
- Tab.16: Korrelation zwischen Alter bei Ersttat und Neuauffälligkeit
- Tab.17: Schulbildung
- Tab.18: Schulbildung der Gesamtbevölkerung und der Stichprobe
- Tab.19 : Chi<sup>2</sup>-Test: Schulbildung
- Tab.20: Schulbildung : Ersttäter vs. Mehrfachtäter
- Tab.21: Schulbildung: Abschluss/kein Abschluss
- Tab.22: Chi-Quadrat-Test: Schulbildung (Abschluss/kein Abschluss)
- Tab.23: Ausbildung
- Tab.24: Erlernte Berufe
- Tab.25: Anzahl der Vorgutachten
- Tab.26: Anzahl der Vorgutachten
- Tab.27 Anzahl der Vorgutachten getrennt nach obergutachtlicher Empfehlung
- Tab.28: Kennzahlen: Ergebnis Obergutachten vs. Anzahl Vorgutachten (ohne Extremwert)
- Tab.29: t-Test bei unabhängigen Stichproben: Ergebnis des Obergutachten vs. Anzahl Vorgutachten ohne Extremwert
- Tab.30: Art der Vorgutachten getrennt nach obergutachterlicher Empfehlung
- Tab.31: Mittelwerte aller Blutalkoholkonzentrationen, unterteilt in Anzahl der Trunkenheitsdelikte
- Tab.32: Blutalkoholkonzentrationen der letzten Trunkenheitsfahrt vor d. Obergutachten
- Tab.33: Mittelwerte der Blutalkoholkonzentration von Ersttätern und Mehrfachtätern bei der jeweils letzten Trunkenheitsfahrt
- Tab.34: t-Test für unabhängige Stichproben: Blutalkoholkonsum Ersttäter vs. Mehrfachtäter
- Tab.35: Korrelation: Ausgang Obergutachten und Blutalkoholkonzentration bei der letzten Trunkenheitsfahrt
- Tab.36: Verteilung der Trunkenheitsfahrten über den Tag
- Tab.37: Korrelation: Uhrzeit der letzten Trunkenheitsfahrt und Anzahl der Trunkenheitstäter
- Tab.38: Besitz der Fahrerlaubnis in Jahren
- Tab.39: t-Test bei unabhängigen Stichproben: Besitz der Fahrerlaubnis in Jahren Ersttäter vs. Mehrfachtäter
- Tab.40: Korrelation: Dauer des Besitzes der Fahrerlaubnis und Ergebnis des Obergutachtens

- Tab.41: Korrelation: Dauer des Besitzes der Fahrerlaubnis und Neuauffälligkeit
- Tab.42: Führerscheinklassen: Erst-vs. Mehrfachtäter
- Tab.43: Chi-Quadrat-Test: Ersttäter vs. Mehrfachtäter
- Tab.44: Anwaltliche Vertretung getrennt nach der obergutachterlichen Empfehlung
- Tab.45: Chi-Quadrat-Test: Anwaltliche Vertretung
- Tab.46: Zeitspanne: Ersterteilung der Fahrerlaubnis bis zur ersten Trunkenheitsfahrt
- Tab.47: Mittelwert der Zeitspanne: Führerscheinerwerb bis zur letzten Auffälligkeit
- Tab.48: Zeitraum in Jahren vom Führerscheinerwerb bis zur ersten Trunkenheitsfahrt unterteilt in Erst- und Mehrfachtäter
- Tab.49: Mittelwert der Zeitspanne Führerscheinerwerb bis zur ersten Auffälligkeit der Erst- und Mehrfachtäter
- Tab.50: t-Test bei unabhängigen Stichproben: Zeitspanne Führerscheinerwerb bis zur ersten Auffälligkeit Ersttäter vs. Mehrfachtäter
- Tab.51: Korrelation zwischen Blutalkoholkonzentration und Zeitspanne zwischen Fahrerlaubniserwerb und letzter Trunkenheitsfahrt
- Tab.52: Zeitspanne zwischen der letzten Trunkenheitsfahrt und Erteilung des Obergutachtens
- Tab.53: Häufigkeitsverteilung der nach dem Obergutachten wiedererteilten Fahrerlizenzen
- Tab.54: Wiedererteilung der Fahrerlaubnis getrennt nach Ergebnis des Obergutachtens
- Tab.55: Chi-Quadrat-Test: Ergebnis des Obergutachtens und Wiedererteilung (ja/nein)
- Tab.56: Wiedererteilung der Fahrerlaubnis und Ergebnis des Obergutachtens
- Tab.57: Chi-Quadrat-Test: Ergebnis des Obergutachtens und Wiedererteilung (direkt, nach neuem Wiedererteilungsverfahren, keine)
- Tab.58: Ergebnis des Obergutachtens und Wiedererteilung der Fahrerlaubnis bei Ersttätern
- Tab.59: Chi-Quadrat-Test: Ergebnis des Obergutachtens und Wiedererteilung (Ersttäter)
- Tab.60: Ergebnis des Obergutachtens und Wiedererteilung der Fahrerlaubnis bei Ersttätern (differenzierte Betrachtung)
- Tab.61: Chi-Quadrat-Test: Ergebnis des Obergutachtens und Wiedererteilung der Fahrerlaubnis bei Ersttätern (differenzierte Betrachtung)
- Tab.62: Ergebnis des Obergutachtens und Wiedererteilung der Fahrerlaubnis bei Mehrfachtätern
- Tab.63: Chi-Quadrat-Test: Ergebnis des Obergutachtens und Wiedererteilung der Fahrerlaubnis bei Mehrfachtätern
- Tab.64: Ergebnis des Obergutachtens und Wiedererteilung der Fahrerlaubnis bei Mehrfachtätern (differenzierte Betrachtung)
- Tab.65: Chi-Quadrat-Test: Ergebnis des Obergutachtens und Wiedererteilung der Fahrerlaubnis bei Mehrfachtätern (differenzierte Betrachtung)
- Tab.66: Neuauffälligkeit vs. Nicht-Neuauffälligkeit getrennt nach Ergebnis des Obergutachtens
- Tab.67: Chi-Quadrat-Test: Neuauffälligkeit vs. Nicht-Neuauffälligkeit und Ergebnis des Obergutachtens (Ersttäter)
- Tab.68: Korrelation: Neuauffälligkeit vs. Nicht-Neuauffälligkeit und Ergebnis des Obergutachtens (Ersttäter)
- Tab.69: Verteilung der zu erwartenden und der tatsächlichen Verteilung aller Probanden mit positivem und negativem Obergutachten getrennt nach Neuauffälligkeit ja/nein
- Tab.70: Neuauffälligkeit der Ersttäter getrennt nach Ergebnis des Obergutachtens
- Tab.71: Chi-Quadrat-Test: Neuauffälligkeit vs. Nicht-Neuauffälligkeit und Ergebnis des Obergutachtens (Ersttäter)
- Tab.72: Neuauffälligkeit der Mehrfachtäter getrennt nach Ergebnis des Obergutachtens
- Tab.73: Chi-Quadrat-Test: Neuauffälligkeit vs. Nicht-Neuauffälligkeit und Ergebnis des Obergutachtens (Mehrfachtäter)
- Tab.74: Wiedererteilung der Fahrerlaubnis und Neuauffälligkeit
- Tab.75: Chi-Quadrat-Test: Wiedererteilung der Fahrerlaubnis und Neuauffälligkeit
- Tab.76: Wiedererteilung der Fahrerlaubnis und Neuauffälligkeit bei positivem Obergutachten
- Tab.77: Wiedererteilung der Fahrerlaubnis und Neuauffälligkeit bei negativem Obergutachten

Tab.78: Chi-Quadrat-Test: Wiedererteilung der Fahrerlaubnis und Neuauffälligkeit bei negativem O-  
bergutachten

Tab.79: Mittelwert und Standardabweichung der Zeitspannen der Nicht-Neuauffälligkeit

## Verzeichnis der Abbildungen

- Abb. 1: Verteilung des Geschlechts
- Abb. 2: Verteilung der Nationalität
- Abb. 3: Fahrerlaubniszüge und Obergutachten
- Abb. 4: Alter im Jahr des Obergutachtens
- Abb. 5: Alter der Ersttäter bei Obergutachtenerstellung
- Abb. 6: Alter der Mehrfachtäter bei Erstellung des Obergutachtens
- Abb. 7: Alter der Ersttäter und Mehrfachtäter bei Erstellung des Obergutachtens
- Abb. 8: Altersverteilung aller Alkoholtäter bei ihrer ersten Trunkenheitsfahrt
- Abb. 9: Alter der Ersttäter bei Erstat
- Abb.10: Alter der Mehrfachtäter zum Zeitpunkt der Erstat
- Abb.11: Alter bei Erstat der Erst- und Mehrfachtäter bei Erstat
- Abb.12: Schulbildung der Probanden der Stichprobe
- Abb.13: Vergleich der Schulbildung der Gesamtbevölkerung mit der Stichprobe der Untersuchung
- Abb.14: Vergleich der Schulbildung: Erst- vs. Mehrfachtäter
- Abb.15: Ausbildungsniveau der Stichprobe
- Abb.16: Verteilung der erlernten Berufe in der Stichprobe
- Abb.17: Verteilung der Anzahl der Vorgutachten
- Abb.18: Ergebnis des Obergutachten vs. Anzahl Vorgutachten
- Abb.19: Verteilung der Vorgutachten getrennt nach der obergutachterlichen Empfehlung
- Abb.20: Verteilung der Trunkenheitsfahrten über den Tag
- Abb.21: Zeitspanne in Jahren vom Ersterwerb der Fahrerlaubnis bis zur ersten Trunkenheitsfahrt
- Abb.22: Zeitspanne: Führerscheinerwerb bis zur ersten Auffälligkeit der Erst- und Mehrfachtäter in Jahren
- Abb.23: Zeitspanne: letzte Trunkenheitsfahrt bis Obergutachten
- Abb.24: Verteilung der Neuauffälligkeit getrennt nach dem Ausgang des Obergutachtens
- Abb.25: Jahre von Wiederteilung der Fahrerlaubnis nach Obergutachten bis 1997  
(nur bei Nicht-Neuauffälligen)



# Erhebungsbogen Evaluationsstudie Obergutachten 1986-1996

Name:

Vorname:

Geb. Dat.

Geb.Ort

**bitte hier abschneiden**

---

Datum des Obergutachten (OGA):

**REF.NR.:**

Im Falle eines Umzuges des Probanden:

Akte abgegeben am:

an das Verkehrsamt:

Im Besitz der Fahrerlaubnis

 ja  nein

wurde das OGA vorgelegt?

 ja  nein

## **Teil I Erfolgte nach dem OGA jemals eine Wiedererteilung der Fahrerlaubnis?**

*Falls „ja“ bitte unter A) oder B) weiter. Falls „nein“ bitte unter C) weiter*

**A) Wiedererteilung direkt nach dem OGA (zutreffendes bitte ankreuzen)**

Am

für Klasse

direkt auf das OGA

nach Rechtsstreit mit Urteil

nach Rechtsstreit mit Vergleich

mit weiteren GA/OGA

**B) Wiedererteilung in einem neuen Wiedererteilungsverfahren (zutreffendes bitte ankreuzen)**

Am

für Klasse

nach bloßer Wartezeit/Auflagenerfüllung

nach Rechtsstreit mit Vergleich

nach weiterem GA

nach Rechtsstreit mit Urteil

**C) Wiedererteilung nicht erfolgt (zutreffendes bitte ankreuzen)**

fügt sich der Versagung

nach weiterem GA/OGA

Nichtvorlage des OGA

nach Rechtsstreit ( Vergleich/Urteil )

## **Teil II Wiederauffälligkeit**

A.)  keine Wiederauffälligkeit

B.)

Datum der ersten Auffälligkeit

Art der Auffälligkeiten bitte ankreuzen

Trunkenheitsfahrt

Anzahl Trunkenheitsfahrten

Jahr

BAK

Fahren ohne Führerschein

Punktedelikte

allgemeine Strafgesetzte

Krankheit

<u>Jahr</u>	<u>BAK</u>

## **Teil III Entzug der Fahrerlaubnis nach Wiederauffälligkeit**

A.)  kein Entzug

B.)

Datum des erneuten Entzuges

EH OGA Vorlage kodiert

## DANKSAGUNG

Dank gebührt in erster Linie Herrn Professor Dr. W. Berner in der Abteilung für Sexualforschung und Forensik des Universitätsklinikums Eppendorf, für die Betreuung dieser Dissertation.

Herzlich bedanken möchte ich mich auch bei Dr. Jürgen Hebestreit, amtlich anerkannter Obergutachter für Fahreignungsfragen, der mir den Zugang zu dem meiner Arbeit zugrundeliegenden Datenmaterial ermöglicht und mich zu dieser Promotion ermutigt hat.

Auch sei hier die freundliche Unterstützung von Herrn Voß und Herrn Käding aus dem Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein beim Beschaffen des Datenmaterials von den einzelnen Verkehrsämtern des Landes genannt.

Dankbar bin ich außerdem für die vielfältige Beantwortung von konzeptionellen und statistischen Problemen durch Frau Twisselmann und Frau Mühlhan, sowie meinem Lebenspartner Patrick Kroeger für seine Ermutigung zur Erstellung dieser Evaluationsstudie und seine Geduld beim Beantworten und Lösen meiner computertechnischen Probleme.

## ERKLÄRUNG

Ich versichere ausdrücklich, dass ich die Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und die aus den benutzten Werken wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen einzeln nach Ausgabe (Auflage und Jahr des Erscheinens), Band und Seite des benutzten Werkes kenntlich gemacht habe.

Ferner versichere ich, dass ich die Dissertation bisher nicht einem Fachvertreter an einer anderen Hochschule zur Überprüfung vorgelegt oder mich anderweitig um Zulassung zur Promotion beworben habe.

Glinde im Jahr 2003

Sandra Brandt